



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

22. JAHRGANG

HAMBURG, 24. JUNI 2016

Nr. 6

## INHALT

Art.: 68	Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2016 (25. September bis 1. Oktober 2016).....	73	Art.: 73	Offizialat der Diözesen Hamburg und Osnabrück - Ernennungen und Entpflichtungen.....	81
Art.: 69	Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	75	Art.: 74	Kirchenvereinsaufsichtliche Genehmigung zur Satzungsänderung der Caritas .....	82
Art.: 70	Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Lübeck.....	77	Art.: 75	Mitteilung über die Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und des Oldenburgischen Teiles des Bistums Münster.....	82
Art.: 71	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 17. März 2016 (Anlage 33) .....	78	Art.: 76	Pastoraler Raum Parchim – Lübz .....	93
Art.: 72	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 17. März 2016 (Eingruppierung von Pflegelehrkräften).....	80	Art.: 77	Pastoraler Raum Heide – Itzehoe .....	93
			Art.: 78	Mess- und Stundengebets Texte zum Gedenktag des hl. Johannes XXIII. ....	94
			Art.: 79	Warnung.....	94
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	94

Art.: 68

### Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2016 (25. September bis 1. Oktober 2016)

#### Begegnung – Teilhabe – Integration

#### **Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt!**

»Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.« – So lautet das Motto der Interkulturellen Woche 2016. Für manche mag es naiv oder provokant klingen angesichts der komplexen Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft in Deutschland steht. Tatsächlich erleben wir eine Zeit der Umbrüche und Veränderungen, wie wir sie seit der Wiedervereinigung nicht gesehen haben: Fünf Jahre Bürgerkrieg in Syrien zwingen immer mehr Menschen zur Flucht. Vergeblich haben wir bislang gehofft, dass dieser Krieg bald ein Ende finden werde und Menschen sich nicht länger auf die gefährlichen Fluchtwege machen müssen. Auch von anderen Orten der Welt brechen Menschen auf und hoffen auf Schutz und Chancen in Europa. Dies wirft viele Fragen auf: Wie geht es weiter mit

den Flüchtlingen? Wie gelingt die Integration von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Religionen? Wie können die Werte von Freiheit, Sicherheit und Recht in Europa bewahrt werden? Was ist unsere Verantwortung als Christen?

„Mein Vater war ein heimatloser Aramäer“ (*Dtn* 26,5). So beginnt im fünften Buch Mose das Bekenntnis, das das Volk Israel nach der Befreiung aus Sklaverei und Unterdrückung und nach der ersten Ernte im Gelobten Land sprechen soll. Aktueller geht es kaum. Wir stehen als Christen in der Nachfolge dieser heimatlosen Aramäer aus dem Gebiet des heutigen Syrien, des Irak und der anderen Länder im Mittleren Osten. Das Christentum ist eine Religion, die auch aus den Flüchtlingserfahrungen des Alten Testaments gewachsen ist. Im Buch Levitikus wird die Konsequenz formuliert: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr euer Gott“ (*Lev* 19,33 f.) In der Sprache des Neuen Testaments gesprochen:

Das Gebot, den Fremden zu lieben, ist für Christen die Erfüllung der Gottes- und Nächstenliebe. Der Flüchtling ist unser Nächster. Fremdenhass ist mit der christlichen Botschaft unvereinbar.

Der Herausforderung durch die Not der Flüchtlinge können und dürfen wir nicht ausweichen. Es nützt nichts, ja es ist gefährlich und lähmt unser Vermögen, konkret auf die Herausforderungen zu antworten, wenn wir uns von Sorgen, Ängsten und Bedenken gefangen nehmen lassen. Auf die Probleme der globalisierten Welt können wir nicht mit Abschottung reagieren: Obergrenzen, Stacheldraht und Zäune führen nur dazu, dass die Schutzsuchenden auf neuen, meist gefährlicheren Routen fliehen. Stattdessen ist Mut zur Menschlichkeit und zu unseren Werten gefragt. Dem Recht auf Asyl, das im Grundgesetz niedergelegt ist, und den Verpflichtungen, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben, wird unser Land nur gerecht, wenn jeder, der bei uns Zuflucht sucht, Zugang zu einem individuellen, fairen und unvoreingenommenen Verfahren hat – unabhängig davon, wie viele Menschen gerade schutzbedürftig sind und unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland ein Schutzsuchender stammt. Es gibt in der gegenwärtigen Situation keine einfachen und schnellen Lösungen.

Mit großer Sorge sehen wir, dass Populisten in Deutschland und anderswo in Europa wachsenden Zuspruch finden. Doch der Rückzug in nationales Denken ist fatal, die versprochene Sicherheit ein Trugschluss. Längst leben wir in einer vielfältigen Gesellschaft, die geprägt ist von Jahrzehnten der Zu- und Abwanderung. Dieser bunten Gegenwart gehört auch die Zukunft – trotz aller Probleme, die damit verbunden sind. Mit Angst und Abgrenzung ist kein Staat zu machen. Eine solche Politik verträge sich nicht mit der offenen Gesellschaft, an deren Aufbau gerade auch Christen beteiligt waren und sind. Und sie verträge sich nicht mit einem Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einem Europa, in dem die Menschenrechte das höchste Gut sind. Europa ist nicht nur als Wirtschaftsunion eine einzigartige Erfolgsgeschichte, sondern auch als Werteunion unersetzlich. Gerade in diesen Tagen gilt es, diese europäische Idee zu verteidigen.

Wir sind erschrocken über die zunehmende Verrohung der Sprache und die Radikalisierung des Denkens in manchen Teilen der Gesellschaft. Ressentiments und Aggressivität bis hin zu öffentlichen Gewaltfantasien werden spürbar mehr. Wie gefährlich diese Entwicklung ist, zeigt nicht nur die deutsche Geschichte, sondern auch die Gegenwart: Die steigende Zahl von Anschlägen auf Moscheen, die unzähligen antisemitischen Angriffe, die anhaltende Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte müssen uns alle entsetzen. Mitunter schlägt den Geflüchteten offener

Hass entgegen, es kommt zu Pöbeleien oder gar körperlichen Angriffen.

So groß die Herausforderungen sind, vor denen wir stehen: Wir dürfen nicht die Getriebenen unserer Ängste werden, sondern müssen die Herausforderungen angehen. Daher rufen wir auf zur Solidarität mit den Geflüchteten, die angesichts von Gewalt und Perspektivlosigkeit zu uns gekommen sind: Begegnen wir ihnen mit Offenheit – im Geiste der Nächstenliebe!

Die Integration der Flüchtlinge – auch derjenigen, die nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland bleiben können – ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander in unserem Land. Besonders in den Bereichen Wohnen, Spracherwerb, Kindergärten und Schulen hat der Staat hier eine herausragende Aufgabe. Aber auch die Gesellschaft und nicht zuletzt die Kirchen sind gefordert. Mit Dankbarkeit erfüllen uns das große Engagement und die ungebrochene Bereitschaft von hunderttausenden Menschen in Deutschland, die weiter zuversichtlich anpacken und Menschen in Not helfen. Das Maß an Solidarität und Unterstützung, das Flüchtlinge in Kirchen und anderswo in unserer Gesellschaft erfahren, ist beeindruckend. Viele Helferinnen und Helfer beraten schutzsuchende Familien, sie begleiten Flüchtlinge bei Behördengängen und der Wohnungssuche oder stellen selbst Unterkünfte zur Verfügung.

Wer mit Helferinnen und Helfern spricht, hört nicht nur von Schwierigkeiten, sondern auch von viel Neuem, das entsteht, von Chancen und Freundschaften. Die unzähligen Momente der Begegnung mit den Fremden halten für die Helfenden wertvolle Erfahrungen bereit: Flüchtlinge werden als Menschen mit individuellen Geschichten erlebt; mit ihnen kommen neue Erfahrungen, Hoffnungen und Ideen zu uns. Wir sind überzeugt: Je mehr sich die Menschen begegnen, umso weniger bleibt Platz für Vorurteile, Hass und Ablehnung. Die Hilfsbereitschaft der Vielen macht Mut für die vor uns liegenden Aufgaben und zeigt: Deutschland ist eine starke und menschliche Gesellschaft. Wir vertrauen darauf, dass durch dieses Engagement die neue Vielfalt in unserem Land nicht nur als Gegebenheit, sondern auch als Chance wahrgenommen wird.

Die Interkulturelle Woche ist mit ihren 5.000 Veranstaltungen an mehr als 500 Orten in ganz Deutschland breit verankert. Lassen Sie uns die in über 40 Jahren gewachsenen Erfahrungen nutzen! Denn wo Angst und Hass sich ausbreiten wollen, kann Begegnung helfen, Vorurteile abzubauen. Wir treffen Menschen mit ähnlichen Hoffnungen und Sorgen und der Sehnsucht nach einem Leben in Frieden.

So wünschen wir allen Mitwirkenden an Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche, dass

sie in diesem Jahr die Vielfalt Deutschlands zeigen. Zusammen stehen wir ein gegen Gewalt und Rassismus. Vielfalt ist der Raum, in dem wir gemeinsam unser Christsein leben und die Zukunft in Deutschland und Europa gestalten wollen: Zum Wohle aller Menschen, die hier leben.

**Reinhard Kardinal Marx**  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

**Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**  
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

**Metropolit Dr. h.c. Augoustinos Lamardakis**  
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

Art.: 69

**Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften**

### **I. Teil: Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei**

Gemäß den Eckpunkten für das Verständnis und die Entwicklung Pastoraler Räume im Erzbistum Hamburg vom 3. Februar 2010 kommt es bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Erzbistum Hamburg zur Aufhebung bestehender Pfarreien und zur Errichtung neuer Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium auf seiner Sitzung am 8. März 2016 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Rostock werden mit Ablauf des 29. Oktober 2016 die katholischen Pfarreien
  - a) St. Marien/St. Bernhard, Doberweg 19 in 18209 Bad Doberan,
  - b) Maria Hilfe der Christen/Hl. Klara, Neuhöfer Straße 4 in 18311 Ribnitz-Damgarten,
  - c) Christuskirche, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock,
  - d) St. Thomas Morus, Thomas-Morus-Straße 4 in 18106 Rostock-Evershagen,

e) St. Bernhard, Friedrich-Engels-Straße 23 in 18195 Tessin

aufgehoben;

2. zugleich wird mit Wirkung ab dem 30. Oktober 2016 die katholische Pfarrei mit Namen Herz Jesu, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Herz Jesu ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
4. Die katholische Pfarrei Herz Jesu führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Herz Jesu umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei Herz Jesu in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Herz Jesu erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
7. Sämtliche Aufgaben der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gehen auf die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Herz Jesu über. Das von den gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gemeinsam erarbeitete und dem Erzbischof von Hamburg vorgelegte Pastorkonzept gilt für die gemäß Satz 3 Nummer 2 neu errichtete Pfarrei fort und wird von ihr weiterentwickelt.

### **II. Teil: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens**

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und

Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

## § 1

### Rechtsnachfolge

- (1) Die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 neu errichtete katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) Herz Jesu, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock, ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden St. Marien/St. Bernhard, Doberweg 19 in 18209 Bad Doberan, Maria Hilfe der Christen/Hl. Klara, Neuhöfer Straße 4 in 18311 Ribnitz-Damgarten, Christugemeinde, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock, St. Thomas Morus, Thomas-Morus-Straße 4 in 18106 Rostock-Evershagen und St. Bernhard, Friedrich-Engels-Straße 23 in 18195 Tessin.
- (2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden uneingeschränkt auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Herz Jesu über. Kündigungen wegen dieses Übergangs sind unwirksam. Das Recht zur Kündigung von Dienstverhältnissen aus anderen Gründen bleibt unberührt.

## § 2

### Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden St. Marien/St. Bernhard, Doberweg 19 in 18209 Bad Doberan, Maria Hilfe der Christen/Hl. Klara, Neuhöfer Straße 4 in 18311 Ribnitz-Damgarten, Christugemeinde, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock, St. Thomas Morus, Thomas-Morus-Straße 4 in 18106 Rostock-Evershagen und St. Bernhard, Friedrich-Engels-Straße 23 in 18195 Tessin wird, wie folgt neu geordnet:

Das jeweilige Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Häktweg 4 – 6 in 18057 Rostock, am 30. Oktober 2016 über:

1. von der katholischen Kirchengemeinde St. Marien/St. Bernhard, Bad Doberan:
  - a) Amtsgericht Bad Doberan, Grundbuch Bad Doberan, Gemarkung Bad Doberan, Blatt 11287, Flur 10, Flurstück 372,

- b) Amtsgericht Bad Doberan, Grundbuch Bad Doberan, Gemarkung Heiligendamm, Blatt 13759, Flur 2, Flurstücke 47 und 48,
  - c) Amtsgericht Bad Doberan, Grundbuch Kröpelin, Gemarkung Kröpelin, Blatt 12295, Flur 12, Flurstück 392/3,
  - d) Amtsgericht Bad Doberan, Grundbuch Kühlungsborn, Gemarkung Kühlungsborn, Blatt 13274, Flur 2, Flurstück 193/15,
  - e) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Neubukow, Gemarkung Neubukow, Blatt 10011, Flur 3, Flurstück 66/2,
  - f) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rerik, Gemarkung Rerik, Blatt 47, Flur 1, Flurstück 43/1,
2. von der katholischen Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen/Hl. Klara, Ribnitz-Damgarten:
    - a) Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Grundbuch Ribnitz, Gemarkung Ribnitz, Blatt 88, Flur 14, Flurstücke 43, 44 und 47,
    - b) Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Grundbuch Marlow, Gemarkung Marlow, Blatt 1410, Flur 6, Flurstück 137,
  3. von der katholischen Kirchengemeinde Christugemeinde, Rostock:
    - a) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock, Gemarkung 132241, Blatt 24286, Flurbezirk II, Flur 9, Flurstücke 3635/14, 3635/15, 3883/24, 3666/1 und 3668/1,
    - b) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock, Gemarkung 132241, Blatt 24368, Flurbezirk II, Flur 9, Flurstück 3635/13,
    - c) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock, Gemarkung 132244, Blatt 50760, Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 116/1,
    - d) Amtsgericht Rostock, Erbbau-Grundbuch Rostock, Gemarkung 132242, Blatt 30424, Flur 3, Flurstücke 461/696 und 697,
  4. von der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Rostock-Evershagen:
    - a) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock, Gemarkung Evershagen, Blatt 686, Flur 2, Flurstück 1/38,
    - b) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock, Gemarkung Evershagen, Blatt 30708, Flur 1, Flurstücke 1/74 und 1/75,
    - c) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock,

Gemarkung Evershagen,  
Blatt 37120, Flur 1, Flurstücke 1/48, 7/9 und  
18/235,

- d) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock,  
Gemarkung Lütten Klein,  
Blatt 6974, Flur 3, Flurstücke 18/11, 18/42, 18/43  
und 18/14,
- e) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock,  
Gemarkung Lütten Klein,  
Blatt 7247, Flur 3, Flurstück 18/12,
- f) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Rostock,  
Gemarkung Warnemünde,  
Blatt 80421, Flur 1, Flurstück 186,
5. von der katholischen Kirchengemeinde St.  
Bernhard, Tessin:
- a) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Tessin, Ge-  
markung Tessin,  
Blatt 706, Flur 9, Flurstück 309,
- b) Amtsgericht Rostock, Grundbuch Petschow,  
Gemarkung Petschow,  
Blatt 154, Flur 2, Flurstück 62,
- c) Amtsgericht Güstrow, Grundbuch Gnoien,  
Gemarkung Gnoien,  
Blatt 1225, Flur 13, Flurstück 1.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch  
Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte,  
Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

### III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 15.  
Juni 2016 in Kraft.

H a m b u r g, 1. Juni 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 70

### Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Lübeck

Die katholischen Kirchengemeinden St. Birgitta (Lü-  
beck), St. Bonifatius (Lübeck), Heilig Geist (Lübeck),  
Propstei Herz Jesu (Lübeck), St. Joseph/St. Georg  
(Lübeck) und Maria Königin (Bad Schwartau) bilden  
den Pastoralen Raum Lübeck. Aus ihnen soll mit Wir-  
kung ab dem 26. März 2017 die noch durch gesonder-  
tes Dekret zu errichtende katholische Kirchengemein-  
de Zu den Lübecker Märtyrern hervorgehen. Gemäß  
§ 25 Absatz 1 und 2 des Kirchenvermögensverwal-  
tungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg  
wurde mit der Bildung des künftigen Kirchenvor-

standes der noch zu errichtenden Kirchengemeinde  
Zu den Lübecker Märtyrern begonnen. Der künftige  
Kirchenvorstand führt bis zum Zeitpunkt der Errich-  
tung der neuen Kirchengemeinde die Bezeichnung  
als designierter Kirchenvorstand. Gemäß § 2 Absatz  
5 des Gesetzes über das Verfahren zur Bestimmung  
von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für  
neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen  
Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für  
Fachausschüsse (Designations- und Akquisitions-  
verfahrensgesetz – DesAG) sind folgende Personen  
vorgeschlagen worden, die ich hiermit gemäß § 3  
Absatz 1 DesAG zu Mitgliedern des künftigen Kir-  
chenvorstandes ernenne:

aus der katholischen Kirchengemeinde St. Birgitta  
(Lübeck):

- Bartos, Thadäus, Dipl.-Ing.
- Schulz, Andreas

aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius  
(Lübeck):

- Vollmert, Stefanie
- Witte, Alfons

aus der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist  
(Lübeck):

- Gdaniec, Raymund
- Tubing, Michael

aus der katholischen Kirchengemeinde Propstei Herz  
Jesu (Lübeck):

- Gronemeyer, Thomas
- Solbach, Werner, Prof. Dr.

aus der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph/St.  
Georg (Lübeck):

- Pudelko, Christoph
- Stümpel, Annette, Dr.

Aus der katholischen Kirchengemeinde Maria Köni-  
gin (Bad Schwartau) wurden keine Personen für den  
designierten Kirchenvorstand benannt.

Die gemäß § 2 Absatz 6 DesAG vorgeschlagenen  
Personen – Herr Georg Schulz aus der katholischen  
Kirchengemeinde St. Birgitta (Lübeck), Frau Doris  
Ahlers aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bo-  
nifatius (Lübeck), Herr Michael Kiedels aus der katho-  
lischen Kirchengemeinde Heilig Geist (Lübeck), Herr  
Alfred Hegge aus der katholischen Kirchengemeinde  
Propstei Herz Jesu (Lübeck) und Herr Erich Schulz  
aus der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph/St.  
Georg (Lübeck) – werden hiermit vorsorglich schon  
bereits jetzt abweichend von § 3 Absatz 2 DesAG zu  
Ersatzmitgliedern ernannt. Aus der katholischen Kir-  
chengemeinde Maria Königin (Bad Schwartau) wurde  
keine Person als Ersatzmitglied für den designierten  
Kirchenvorstand benannt.

Die Amtszeit des designierten Kirchenvorstandes beginnt gemäß § 25 Absatz 3 KVVG mit Wirkung ab dem 14. Juni 2016. Gemäß § 21 Satz 1 KVVG kann die Dauer der ersten Amtszeit der Mitglieder des künftigen Kirchenvorstandes im Dekret über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde festgelegt werden.

Gemäß § 27 Absatz 1 KVVG ist Herr Pfarrer Propst Mecklenfeld Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes. Ein stellvertretender Vorsitzender ist gemäß § 27 Absatz 2 KVVG von den Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes auf der konstituierenden Sitzung aus dessen Mitte zu wählen.

H a m b u r g, 13. Juni 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 71

**Beschluss der Bundeskommission  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
vom 17. März 2016**

**Änderung der Anlage 33 zu den AVR  
Korrektur des Beschlusses  
vom 10. Dezember 2015**

Die Bundeskommission beschließt:

**I.**

Der Beschluss der Bundeskommission vom 10. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

**A. Ziffer I Abschnitt A Änderungen in Anlage 33 wird wie folgt geändert:**

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 Satz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Satz 6 erreichen Mitarbeiter, die nach den Tätigkeitsmerkmalen des Anhang B dieser Anlage in der Entgeltgruppe S 8b Fallgruppen 1, 3, 4 oder 5 eingruppiert sind, die Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5.“

2. Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In § 11 Abs. 3 wird die Angabe ‚S 6 bis S 8‘ durch die Angabe ‚S 6 bis S 8b‘ ersetzt.“

**B. Ziffer I Abschnitt B Änderungen in Anhang A der Anlage 33 wird wie folgt geändert:**

1. In Nummer 1 wird unter der Tabelle folgender Satz eingefügt:

„Die Entgeltgruppe S 8 wird gestrichen.“

2. In Nummer 2 werden die Angabe „S 11,“ und in der Tabelle die Zeile mit der Entgeltgruppe S 11 gestrichen.

Es wird eine neue Nummer 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„In die Tabelle werden zwei neue Entgeltgruppen S 11a und S 11b mit folgenden mittleren Werten eingefügt (in Euro):

S 11b	2715,30	3049,78	3195,64
	3563,13	3850,24	4022,50
S 11a	2656,58	2991,07	3136,01
	3502,66	3789,76	3962,02

Die Entgeltgruppe S 11 wird gestrichen.“

4. Es wird eine neue Nummer 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„In den Entgeltgruppen S 5 und S 6 werden die Tabellenwerte gestrichen und die Worte ‚nicht besetzt‘ eingefügt.“

**Ziffer I Abschnitt C Änderungen in Anhang B der Anlage 33 wird wie folgt geändert:**

1. In Nummer 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Entgeltgruppe S 5 wird das Wort „derzeit“ gestrichen.
- In der Entgeltgruppe S 6 wird der bisherige Wortlaut durch die Angabe „(nicht besetzt)“ ersetzt.
- Die Entgeltgruppe S 8 wird gestrichen.
- Die Entgeltgruppe S 11 wird gestrichen.
- Nach der Entgeltgruppe S 10 werden zwei neue Entgeltgruppen S 11a und S 11b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„S 11a

Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX bestellt sind<sup>4,8</sup>

S 11b

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender

Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben<sup>13c</sup>

- f) Die Entgeltgruppe S 12 Fallgruppe 1 wird wie folgt gefasst:

„Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten<sup>11, 13, 28c</sup>

- g) Die Entgeltgruppe S 14 wird wie folgt gefasst:

„Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise)<sup>12, 13c</sup>

- h) Die Entgeltgruppe S 15 Fallgruppe 7 wird wie folgt gefasst:

„Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt<sup>13c</sup>

- i) Die Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 5 wird wie folgt gefasst:

„Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt<sup>13c</sup>

- j) Die Entgeltgruppe S 18 Fallgruppe 2 wird wie folgt gefasst:

„Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 5 heraushebt<sup>13c</sup>

2. In Nummer 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Buchstabe a) werden die Wörter „und je Erziehungsheim“ gestrichen.  
b) Hinter Buchstabe d) wird ein neuer Buchstabe e) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„e) Die Anmerkung Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Eine abgeschlossene Hochschulbildung liegt vor, wenn von einer Hochschule im Sinne des § 1 HRG ein Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“), ein anderer nach § 18 HRG gleichwertiger Abschlussgrad oder ein Bachelorgrad verliehen wurde. <sup>2</sup>Die Abschlussprüfung muss in einem Studiengang abgelegt worden sein, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern – ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o.Ä. - vorschreibt. <sup>3</sup>Der Bachelorstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein. <sup>4</sup>Dem gleichgestellt sind Abschlüsse in akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien. <sup>5</sup>Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Anerkennungsstelle als dem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig anerkannt wurde.“

#### **D. In Ziffer I Abschnitt D Anhang F zur Anlage 33 wird § 2 Abs. 1 wie folgt geändert:**

1. In der rechten Spalte der Tabelle wird die Angabe

„S 9 Fallgruppe 5“ wie folgt geändert:

„S 9 Fallgruppe 5\*\*“

2. Am Ende der Tabelle wird folgende neue Zeile eingefügt:

S 11	S 11b
------	-------

3. Am Ende des Absatzes wird folgender Text eingefügt:

„\*\*Mitarbeiter, die bereits mindestens vier Jahre in Stufe 4 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in Stufe 5 auf, Mitarbeiter, die bereits mindestens fünf Jahre in Stufe 5 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in die Stufe 6 auf. Ansprüche für die Vergangenheit entstehen nicht, überschießende Stufenlaufzeiten finden keine Berücksichtigung.“

## II.

### Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.  
Köln, den 17. März 2016

Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Für das Erzbistum Hamburg wird der vorstehende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hiermit in Kraft gesetzt

H a m b u r g, 31. Mai 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 72

Beschluss der Bundeskommission  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
vom 17. März 2016

**Änderung der Anlagen 1, 6a, 21a, 31 und 32  
zu den AVR**

### Eingruppierung von Pflegelehrkräften

Die Bundeskommission beschließt:

#### A. Änderungen in Anlage 1 zu den AVR

In Abschnitt I Absatz a und Absatz c wird jeweils hinter die Angabe „2d“ ein Komma und die Angabe „21a“ eingefügt.

#### B. Änderungen in Anlage 6a zu den AVR

- I. In § 1 Absatz 1 Buchstabe a) wird nach der Angabe „Kr 14 bis Kr 9“ ein Komma und die Angabe „E 10 bis E 15 (Anlage 21a zu den AVR)“ eingefügt.

II. § 2 wird wie folgt geändert:

„Die Stundenvergütungen werden je Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe in den Anlagen 3, 3a und 21a zu den AVR nach folgender Formel ermittelt:

Regelvergütung bzw. Tabellenentgelt der Stufe 4  
durchschnittliche regelmäßige  
Wochenarbeitszeit\*4,348

#### III. Änderungen in Anlage 21a zu den AVR – Anhang A

In den Entgeltgruppen 14 und 15 wird die Angabe „ab 150“ durch die Angabe „ab 151“ ersetzt.

#### C. Änderungen in Anlage 31 zu den AVR – Anhang D

##### I.

Die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppen

Kr 8 Ziffern 10, 11, 15, 16, 19a und 20,  
Kr 9 Ziffern 9, 10, 13, 13a und 14a,  
Kr 10 Ziffern 7, 7a und 8a und  
Kr 11 Ziffer 6

werden gestrichen und jeweils durch die Wörter „(durch Überleitung in Anlage 21a zu den AVR entfallen)“ ersetzt.

##### II.

1. In der Vergütungsgruppe Kr 9 werden

- a) in der Ziffer 1 die Zahl „11“ durch die Zahl „8“,  
b) in der Ziffer 11 die Zahl „16“ durch die Zahl „14“ und  
c) in der Ziffer 14 die Zahl „20“ durch die Zahl „19“  
ersetzt.

2. In der Vergütungsgruppe Kr 10 werden

- a) in der Ziffer 1 die Zahl „10“ durch die Zahl „8“,  
b) in der Ziffer 8 die Angabe „Ziffern 12 bis 13a“ durch die Angabe „Ziffer 12“ und die Angabe „der jeweiligen“ durch die Angabe „dieser“ und  
c) in der Ziffer 9 die Angabe „Ziffern 14a und 15“ durch die Angabe „Ziffer 15“ und die Wörter „diesen Ziffern“ durch die Wörter „dieser Ziffer“  
ersetzt.

3. In der Vergütungsgruppe Kr 11 werden

- a) in der Ziffer 1 die Angabe „7a“ durch die Zahl „6“ ersetzt und  
b) in der Ziffer 7 die Angabe „8a und“ gestrichen.

4. In der Vergütungsgruppe Kr 12 wird in der Ziffer 1 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

##### III.

In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 13 werden die



Anmerkungen Nr. 22, 24, 26 bis 30 gestrichen und jeweils durch das Wort „(entfallen)“ ersetzt.

#### **D. Änderungen in Anlage 32 zu den AVR – Anhang D**

##### I.

Die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppen

Kr 8 Ziffern 10, 11, 15, 16, 19a und 20,  
Kr 9 Ziffern 9, 10, 13, 13a und 14a,  
Kr 10 Ziffern 7, 7a und 8a und  
Kr 11 Ziffer 6

werden gestrichen und jeweils durch die Wörter „(durch Überleitung in Anlage 21a zu den AVR entfallen)“ ersetzt.

##### II.

1. In der Vergütungsgruppe Kr 9 werden
  - a) in der Ziffer 1 die Zahl „11“ durch die Zahl „8“,
  - b) in der Ziffer 11 die Zahl „16“ durch die Zahl „14“ und
  - c) in der Ziffer 14 die Zahl „20“ durch die Zahl „19“
 ersetzt.
2. In der Vergütungsgruppe Kr 10 werden
  - a) in der Ziffer 1 die Zahl „10“ durch die Zahl „8“,
  - b) in der Ziffer 8 die Angabe „Ziffern 12 bis 13a“ durch die Angabe „Ziffer 12“ und die Angabe „der jeweiligen“ durch die Angabe „dieser“ und
  - c) in der Ziffer 9 die Angabe „Ziffern 14a und 15“ durch die Angabe „Ziffer 15“ und die Wörter „diesen Ziffern“ durch die Wörter „dieser Ziffer“
 ersetzt.
3. In der Vergütungsgruppe Kr 11 werden
  - a) in der Ziffer 1 die Angabe „7a“ durch die Zahl „6“ ersetzt und
  - b) in der Ziffer 7 die Angabe „8a und“ gestrichen.
4. In der Vergütungsgruppe Kr 12 wird in der Ziffer 1 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

##### III.

In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 13 werden die Anmerkungen Nr. 22, 24, 26 bis 30 gestrichen und jeweils durch das Wort „entfallen“ ersetzt.

#### **Inkrafttreten**

Diese Regelung (Abschnitt A-D) tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

Köln, den 17. März 2016

Heinz-Josef Kessmann  
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der vorstehende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 31. Mai 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 73

#### **Offizialat der Diözesen Hamburg und Osnabrück - Ernennungen und Entpflichtungen**

Bischof Dr. Franz-Josef Bode hat in seiner Eigenschaft als Moderator des Offizialates und im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Hamburg, Dr. Stefan Heße, folgende Ernennungen vorgenommen.

#### Zum Diözesanrichter:

##### **am 10.01.2016**

Prälat Domkapitular em. Offizial em. Dr. theol. Karl WÖSTE (für die Zeit bis zum 09.01.2021)

##### **am 15.05.2016** (jeweils für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2021)

Prälat Prof. Dr. theol. Felix BERNARD  
Domkapitular em. Norbert FRIEBE  
Offizialratsrat Dr. theol. Klaus KOTTMANN  
Pfarrer Lic. iur. can. Hermann HÜLSMANN  
Pater Prof. em. DDr. theol. Karl-Heinz NEUFELD SJ  
Msgr. Domdechant em. Dr. theol. Heinrich PLOCK  
Pater Heinz-Jürgen REKER OFM  
Offizialratsrat Lic. iur. can. Stefan SCHWEER  
Regens Dr. theol. Lic. iur. can. Jürgen WÄTJER  
Pfarrer Dr. iur. can. Bernd WICHERT  
Pfarrer Msgr. Dr. theol. Hermann WIEH  
Offizialratsrat Dr. theol. Dieter WITSCHEN

#### Zum Ehebandverteidiger (für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2021):

Lic. iur. can. Dirk ZINK

#### Zum Kirchenanwalt (für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2021):

Pfarrer Lic. iur. can. Hermann HÜLSMANN

Entpflichtet wurden mit Wirkung zum **1. Juli 2016**:  
als Diözesanrichter:

Prälat Domdechant em. Dr. iur. can. Heinrich HEITMEYER

Pfarrer em. Werner LINKEMEYER

als Ehebandverteidiger:

Pfarrer em. Lothar KAIPING

Dechant Lic. iur. can. Franz Bernhard LANVERMEYER

als Kirchenanwalt:

Dechant Lic. Iur. can. Franz Bernhard LANVERMEYER

H a m b u r g, 5. Juni 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 74

**Mitteilung über die Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und des Oldenburgischen Teiles des Bistums Münster**

Nachdem das Verfahren zur Neu- und Wiederbesetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und des Oldenburgischen Teiles des Bistums Münster nunmehr vollständig und ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte, wird die Zusammensetzung des Gerichts hiermit wie folgt bekannt gegeben:

Vorsitzende:

Frau Roswitha Stöcke-Muhlack

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Britta Kriesten

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstgeber:

Frau Heidelinde Elstner

Herr Dr. Markus Güttler

Herr Thomas Lubkowitz

Herr Werner Negwer

Herr Christoph Rink

Herr Dr. Thomas Willmann

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstnehmer:

Herr Wolfgang Bürder

Herr Peter Feistel

Herr Oliver Hölter

Herr Bernd Kersting

Herr Norbert Klix

Herr Stefan Schweer

Die Amtszeit der Richterinnen und Richter endet mit Ablauf des 14. Januar 2021.

H a m b u r g, 8. Juni 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 75

**Kirchenvereinsaufsichtliche Genehmigung**

Den durch die Vertreterversammlung am 1. März 2016 beschlossenen Satzungsänderungen des

Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V.

wurde kirchenvereinsaufsichtlich durch den Erzbischof von Hamburg am 2. Mai 2016 zugestimmt.

Die Satzung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. wird nachfolgend veröffentlicht.

H a m b u r g, 10. Juni 2016

**Ansgar Thim  
Generalvikar**

\*\*\*\*

**Satzung des Caritasverbandes  
für das Erzbistum Hamburg e.V.**

**(Vom 28. November 2013,  
geändert am 1. März 2016)**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Name, Stellung, Sitz und Geschäftsjahr des Diözesan-Caritasverbandes
- § 2 Verbandszweck
- § 3 Aufgaben
- § 4 Organisation
- § 5 Mitglieder der Diözesan-Caritasverbandes
- § 6 Rechte und Pflichten der korporativen Mitglieder
- § 7 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft
- § 8 Organe des Diözesan-Caritasverbandes
- § 9 Vorstand
- § 10 Rechte und Pflichten des Vorstandes
- § 11 Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes
- § 12 Direktorium
- § 13 Rechte und Pflichten des Direktoriums
- § 14 Sitzungen und Beschlüsse des Direktoriums
- § 15 Diözesan-Caritasrat (fakultativ)
- § 16 Rechte und Pflichten des Diözesan-Caritasrates
- § 17 Sitzungen und Beschlüsse des Diözesan-Caritasrates
- § 18 Vertreterversammlung
- § 19 Rechte und Pflichten der Vertreterversammlung
- § 20 Sitzungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung
- § 21 Geheimhaltungspflicht
- § 22 Zuordnung und Aufsicht
- § 23 Satzungsänderung und Auflösung des Diözesan-Caritasverbandes

§ 24 Vermögensanfall bei Auflösung oder Aufhebung des Diözesan-Caritasverbandes

§ 25 Inkrafttreten der Satzung / Übergangsregelung

*Sofern in dieser Satzung für Begriffe mit personalem Bezug nur die maskuline Sprachform verwandt wird, sind hiermit gleichwohl stets weibliche wie männliche Personen angesprochen.*

### Präambel

Caritas als Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe gehört zusammen mit Verkündigung und Gottesdienst zu der unverzichtbaren Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Im Sinne dieses im Evangelium begründeten Auftrages wendet sich die Kirche mit ihren caritativen Werken helfend den Menschen in leiblicher, seelischer und sozialer Not zu.

Dabei ist Caritas zunächst persönliche Aufgabe eines jeden Christen, aber auch Anliegen des ganzen Erzbistums Hamburg. Dieser Aufgabe gilt die besondere Sorge des Erzbischofs von Hamburg. Daher steht der Caritasverband unter dem Schutz des Erzbischofs von Hamburg. Der Caritasverband wirkt in seinem Auftrag in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Die Mitgliedschaft im Caritasverband fördert und aktiviert die Caritas der katholischen Kirche auf breiter Basis. Sie ermöglicht ein besseres Zusammenwirken aller, die an dieser Aufgabe in der Kirche mitarbeiten, und trägt damit auch zu einem wirksamen Dienst des Caritasverbandes in Kirche, Staat und Gesellschaft bei.

### § 1

#### Name, Stellung, Sitz und Geschäftsjahr des Diözesan-Caritasverbandes

- 1) Der Verband führt den Namen „Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.“.
- 2) Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. („Diözesan-Caritasverband“, kurz DiCV) ist die vom Erzbischof von Hamburg berufene und anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im Erzbistum Hamburg und untersteht der Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg.
- 3) Der Diözesan-Caritasverband ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes (DCV). Er führt das Verbandszeichen (Flammenkreuz mit Zusatz „Caritas“).
- 4) Der Diözesan-Caritasverband hat seinen Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg. Er unterhält dort eine Geschäftsstelle. Verbandsgebiet ist das Erzbistum Hamburg.
- 5) Der Diözesan-Caritasverband ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Verbandszweck

- 1) Der Diözesan-Caritasverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- 2) Zweck des Diözesan-Caritasverbandes ist
  1. die Förderung des Wohlfahrtswesens,
  2. die Förderung mildtätiger Zwecke,
  3. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
  4. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens,
  5. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
  6. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke,
  7. Verfolgung kirchlicher Zwecke,
 jeweils im Bereich des Erzbistums Hamburg.

Zweck des Verbandes ist auch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln i.S.v. § 58 Nr. 1 AO zur Verwirklichung der in den Ziffern 1. bis 7. genannten Zwecke an andere steuerbegünstigte Körperschaften, insbesondere die Caritasverbände für Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden: Caritasverbände) und solche steuerbegünstigte Körperschaften, die dem Diözesanverband als Mitglieder angeschlossen sind, und sonstige steuerbegünstigte Körperschaften.

Darüber hinaus koordiniert der Diözesan-Caritasverband die Caritasverbände und die caritativen Fachverbände im Erzbistum Hamburg und initiiert gemeinsame Projekte und Maßnahmen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln i.S.v. § 58 Nr. 1 AO zur Verwirklichung der in Ziff. 1. bis 7. genannten Zwecke für die in Satz 2 genannten Körperschaften.

Der Verbandszweck wird zudem nach § 3 verwirklicht durch die ausgewogene Förderung des Engagements der Caritasverbände mit deren Gliederungen sowie der im Bereich des Erzbistums tätigen, vom Erzbischof von Hamburg anerkannten caritativen Fachverbände und Vereinigungen, die sich der Erfüllung der caritativen Aufgaben im Erzbistum Hamburg widmen.

- 3) Der Diözesan-Caritasverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- 4) Mittel des Diözesan-Caritasverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Diözesan-Caritasverbandes. Dies gilt nicht, sofern es sich bei den Mitgliedern um steuerbegünstigte Körperschaften nach der Abgabenordnung bzw. um juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt und die zugewendeten Mittel im Sinne von § 58 Nr. 2 AO für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Diözesan-Caritasverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 6) Der Diözesan-Caritasverband kann seine Zwecke im In- und Ausland verwirklichen.
- 7) Bei der Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke kann sich der Diözesan-Caritasverband auch einer oder mehrerer Hilfspersonen im Sinne von § 57 AO bedienen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen dem Diözesan-Caritasverband und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken des Diözesan-Caritasverbandes anzusehen ist. Er kann ferner im Rahmen der Aufgabenerfüllung mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften, insbesondere den Caritasverbänden und caritativen Fachverbänden sowie etwaigen Beteiligungsgesellschaften, zusammenarbeiten und dadurch selbst seine eigenen steuerbegünstigten Zwecke verwirklichen.
- 8) Der Diözesan-Caritasverband ist berechtigt, sich an Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die dem Verbandszweck dienen, zu beteiligen oder sie zu errichten, soweit dies steuerrechtlich zulässig ist.

### § 3 Aufgaben

- 1) Der Diözesan-Caritasverband vertritt als die institutionelle Zusammenfassung der Caritas im Erzbistum Hamburg die Interessen der Organisationen und Einrichtungen gegenüber dem Erzbistum Hamburg. Er ist Empfänger und Verwalter derjenigen Mittel, die vom Erzbistum Hamburg für die Förderung der Arbeit der verbandlichen Caritas bereitgestellt werden, Er kann des Weiteren für das Erzbistum Hamburg die Verwaltung von Geldern für caritative und soziale Zwecke übernehmen. Darüber hinaus bemüht sich der Diözesan-Caritasverband darum, private und öffentliche Mittel für die satzungsgemäßen Zwecke einzuwerben.

Die Verwendung der Mittel, die vom Erzbistum

Hamburg für die Förderung der Arbeit der verbandlichen Caritas bereitgestellt werden, sowie die Verwendung der sonstigen Mittel ist unter der Abwägung der Bedürfnisse und Aufgaben in den Regionen des Erzbistums Hamburg festzulegen, wobei den Weisungen der Mittelgeber zu entsprechen ist.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist fachlich-inhaltlich durch den Diözesan Caritasverband durch angemessene Maßnahmen zu begleiten und im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises (Jahresrechnung mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Vermögensübersicht) nachzuweisen.

- 2) Der Diözesan-Caritasverband koordiniert die fachliche und rechtliche Beratung, Begleitung und Vertretung der sozial-caritativen Arbeit seiner Mitglieder. Für die einzelnen Sachgebiete können hierzu Arbeitsgruppen gebildet werden.
- 3) Unter Wahrung der Subsidiarität im Hinblick auf die Aktivitäten seiner Mitglieder nimmt der Diözesan-Caritasverband Aufgaben sozial-caritativer Hilfe insbesondere dadurch wahr, dass er
  1. die Werke der Caritas im Erzbistum Hamburg sachkundig anregt und planmäßig fördert und das Zusammenwirken aller auf dem Gebiet der Caritas tätigen Personen, Vereinigungen und Einrichtungen im Erzbistum herbeiführt. Insbesondere koordiniert er die Arbeit und Aktivitäten der Caritasverbände und trägt Sorge für eine Abstimmung der Caritasverbände untereinander.
  2. zur Fortentwicklung der sozial-caritativen Facharbeit und ihrer Methode beiträgt;
  3. die Ausbildung, Fortbildung und Schulung von Mitarbeiter/innen der sozial-caritativen Hilfe wahrnimmt oder vermittelt und durch Schrifttum und Publikationen die caritative Arbeit wissenschaftlich und praktisch unterstützt;
  4. soziale Berufe weckt und fördert und die ehrenamtliche Mitarbeit anregt und vertieft;
  5. die Öffentlichkeit über Form, Inhalt, Angebote, und Bedeutung caritativer Arbeit informiert;
  6. die Caritas in Angelegenheiten von diözesaner Bedeutung vertritt und die Zusammenarbeit mit Behörden und sonstigen öffentlichen Organen gewährleistet;
  7. in Organisationen mitwirkt, soweit Angelegenheiten sozial-caritativer Hilfe von diözesaner Bedeutung berührt werden;
  8. Aktionen und Werke von diözesaner Bedeutung zum Beispiel bei außerordentlichen Notständen, im Zusammenwirken mit den Caritasverbänden

und den im Erzbistum tätigen, vom Erzbischof anerkannten caritativen Fachverbänden und Vereinigungen durchführt;

9. Maßnahmen der Auslandshilfe in Abstimmung mit dem Deutschen Caritasverband anregt, koordiniert und durchführt.

#### **§ 4 Organisation**

- 1) Der Diözesan-Caritasverband gliedert sich in die drei Caritasverbände für Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Die Caritasverbände gliedern sich nach Maßgabe ihrer Satzungen.
- 2) Dem Diözesan-Caritasverband sind die im Erzbistum Hamburg tätigen, vom Erzbischof von Hamburg anerkannten, caritativen Fachverbände und Vereinigungen angeschlossen. Sie ordnen sich auf der jeweiligen Ebene den Caritasverbänden im Erzbistum Hamburg zu.
- 3) Im Bereich des Diözesan-Caritasverbandes gebildete Zusammenschlüsse katholischer caritativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung können - soweit erforderlich - als diözesane Fach-Arbeitsgemeinschaften vom Erzbischof von Hamburg anerkannt werden. Hinsichtlich der Zuordnung dieser Fach-Arbeitsgemeinschaften gilt Abs. 2 Satz 2 sinngemäß.
- 4) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Verbände, Vereinigungen und Facharbeitsgemeinschaften über ihre satzungsgemäße Tätigkeit selbstständig aus.
- 5) Die Mitgliedschaft im Diözesan-Caritasverband richtet sich ausschließlich nach § 5 dieser Satzung.

#### **§ 5 Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes**

- 1) Der Diözesan-Caritasverband hat persönliche und korporative Mitglieder.
- 2) Natürliche Personen, die an der Erfüllung des Auftrages der Caritas der katholischen Kirche mitwirken, können die persönliche Mitgliedschaft erwerben.
- 3) Korporative Mitglieder sind die Caritasverbände im Erzbistum Hamburg sowie die im Erzbistum Hamburg tätigen, vom Erzbischof von Hamburg anerkannten caritativen Fachverbände, jeweils einschließlich ihrer jeweiligen Untergliederungen und korporativen Mitglieder.

Korporative Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes können daneben jene Träger von Einrichtungen und Diensten werden, die nach ihren satzungsgemäßen Zwecken Caritasaufgaben in Einbindung in die katholische Kirche erfüllen und innerhalb des Erzbistums Hamburg länderüber-

greifend strukturiert sind.

- 4) Der Diözesan-Caritasverband kann von den korporativen Mitgliedern nach Absatz 3 Umlagen und Beiträge erheben, deren Festsetzung, Verteilung und Höhe in einer von der Vertreterversammlung zu verabschiedenden Beitragsgebührenordnung geregelt wird. Der Diözesan-Caritasverband kann von den persönlichen Mitgliedern nach Absatz 2 Beiträge erheben, deren Festsetzung, Verteilung und Höhe in einer von der Vertreterversammlung zu verabschiedenden Beitragsgebührenordnung geregelt wird.

#### **§ 6 Rechte und Pflichten der korporativen Mitglieder**

- 1) Die korporativen Mitglieder haben im Rahmen der Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes (§ 3) das Recht auf Unterstützung, Vertretung, Information und fachliche Beratung. Sie müssen als steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne der AO anerkannt sein.
- 2) Die korporativen Mitglieder sind verpflichtet,
  1. eine Tätigkeit im Sinne der Caritas der katholischen Kirche auszuüben und eine entsprechende Formulierung in der Satzung vorzulegen,
  2. in ihre leitenden Organe nur solche Personen zu wählen, die bereit sind, der Einrichtung im Sinne katholisch-kirchlicher Caritas zu dienen,
  3. die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ in der jeweils gültigen Fassung rechtsverbindlich in ihrer Satzung zu übernehmen,
  4. mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitsverträge nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) oder nach anderen, auf der Grundlage des Art. 7 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ zustande gekommenen KODA-Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung abzuschließen,
  5. in ihren Einrichtungen Mitarbeitervertretungen nach der jeweils geltenden Fassung der Mitarbeitervertretungsordnung zu bilden,
  6. dem Diözesan-Caritasverband für die Erfüllung seiner Aufgaben als Spitzenverband alle erforderlichen Auskünfte zu geben und sich in der fachlichen und konzeptionellen Arbeit und bei der Gestaltung der Dienste und Aufgaben mit dem Diözesan-Caritasverband abzustimmen,
  7. in ihrer Satzung die Mitgliedschaft im Diözesan-Caritasverband festzulegen,

8. in ihrer Satzung sich der allgemeinen Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg zu unterstellen,
  9. das Zusammenwirken aller an der katholischen Caritas Beteiligten und die Verwirklichung der Ziele des Deutschen Caritasverbandes durch Information und Kooperation zu fördern,
  10. keine Mitgliedschaft in einem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege zu erwerben oder aufrecht zu erhalten,
  11. den Diözesan-Caritasverband über Änderungen der Satzung, Statuten bzw. Gesellschaftsverträge einschließlich Gesellschafterwechsel sowie über Wechsel bzw. Ausscheiden der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs zu informieren sowie dem Diözesan-Caritasverband eine aktuelle Fassung der Satzung, Statuten bzw. Gesellschaftsverträge und jede Änderung derselben in Abschrift einzureichen,
  12. sich von einem Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer prüfen zu lassen.
- (3) Die persönlichen Mitglieder erkennen Ziele, Zweck und Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes an. Sie wirken an der Erfüllung des Auftrages der Caritas der katholischen Kirche mit. Sie unterstützen den Diözesan-Caritasverband bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

### § 7

#### Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- 1) Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet das Direktorium, im Falle seines Bestehens der Diözesan-Caritasrat. Im Falle des § 5 Abs. 3 Satz 1 bedarf es keines Aufnahmeverfahrens.
- 2) Die Mitgliedschaft erlischt
  1. durch eine dem Vorstand gegenüber abgegebene schriftliche Austrittserklärung, die zum Schluss eines Kalenderjahres wirksam wird;
  2. durch den Tod des Mitgliedes, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit;
  3. durch Ausschluss des Mitgliedes auf Beschluss des Direktoriums - im Falle seines Bestehens hiervon abweichend: auf Beschluss des Diözesan-Caritasrates- wegen Verletzung bzw. Wegfall der Mitgliedschaftsbedingungen gemäß § 5 dieser Satzung, wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Diözesan-Caritasverbandes gefährdenden Verhaltens oder wegen grober Verstöße gegen kirchliche Grundsätze. Ausgeschlossenen Mitgliedern steht innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Ausschließungsbeschluss das Recht auf Berufung zu, die an den Generalvikar des Erzbistums Hamburg zu

richten ist. Dieser entscheidet abschließend innerhalb einer angemessenen Frist. Bis zur Entscheidung des Generalvikars des Erzbistums Hamburg ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

- (3) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Diözesan-Caritasverbandes keinen Anspruch auf Verbandsvermögen. Zuwendungen, die einem Mitglied im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Diözesan-Caritasverbandes für das laufende Kalenderjahr gewährt werden, können im Fall des Ausscheidens zurückgefordert werden.

### § 8

#### Organe des Diözesan-Caritasverbandes

- 1) Organe des Verbandes sind
  1. der Vorstand,
  2. das Direktorium,
  3. der Diözesan-Caritasrat (fakultativ),
  4. die Vertreterversammlung.
- (2) Mitarbeiter des Diözesan-Caritasverbandes können dem (fakultativen) Diözesan-Caritasrat und der Vertreterversammlung nicht als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

### § 9

#### Vorstand

- 1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht allein aus einem hauptamtlich tätigen Diözesan-Caritasdirektor.
- 2) Der Diözesan-Caritasdirektor wird vom Erzbischof von Hamburg ernannt und abberufen.
- 3) Bei Ausscheiden des Diözesan-Caritasdirektors bestellt der Erzbischof von Hamburg schnellstmöglich einen neuen Diözesan-Caritasdirektor. In der Vakanz übernimmt der Generalvikar des Erzbistums Hamburg oder eine von ihm benannte Person kommissarisch die Funktionen des Diözesan-Caritasdirektors.
- 4) Der Diözesan-Caritasdirektor muss der katholischen Kirche angehören und darf in der Ausübung seiner kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht gehindert sein.
- 5) Dem Diözesan-Caritasdirektor gegenüber vertritt der Generalvikar des Erzbistums Hamburg, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, den Diözesan-Caritasverband. Dies gilt insbesondere für den Abschluss, die Änderung und die Beendigung eines Dienstvertrages mit dem Diözesan-Caritasdirektor.
- 6) Der hauptamtliche Diözesan-Caritasdirektor erhält für seine Tätigkeit als Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes eine angemessene Vergütung.

**§ 10****Rechte und Pflichten des Vorstandes**

- 1) Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht das zur Erfüllung der Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes (§ 3) Erforderliche zu veranlassen und durchzuführen. Er führt die Geschäfte des Diözesan-Caritasverbandes im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Organe des Diözesan-Caritasverbandes. Ihm obliegen alle Angelegenheiten des Diözesan-Caritasverbandes soweit nicht nach anderen Vorschriften dieser Satzung (insbesondere §§ 13, 16 und 19) das Direktorium, der Diözesan-Caritasrat oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Insbesondere obliegen ihm
  1. die Geschäftsführung und die Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes im Sinne von § 26 BGB gemäß § 11 der Satzung;
  2. die Sicherung, Fort- und Weiterentwicklung der christlichen Identität des Diözesan-Caritasverbandes sowie die Umsetzung des Leitbildes;
  3. die Wahrnehmung der Beziehungen des Diözesan-Caritasverbandes zu den caritativen Einrichtungen und Organisationen innerhalb des Verbandsgebietes, zu den Caritasverbänden, zu allen im Erzbistum Hamburg tätigen, vom Erzbischof von Hamburg anerkannten, caritativen Fachverbänden und Vereinigungen sowie zu allen im Erzbistum Hamburg gebildeten Zusammenschlüssen katholischer caritativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung, die als diözesane Fach-Arbeitsgemeinschaften anerkannt sind, sowie zu den Institutionen und Gremien im Erzbistum Hamburg, zum Deutschen Caritasverband und zu den Fachverbänden auf Bundesebene. Insbesondere koordiniert er die Arbeit und Aktivitäten der Caritasverbände und trägt Sorge für eine Abstimmung der Caritasverbände untereinander.
  4. die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Direktoriums, des Diözesan-Caritasrates und der Vertreterversammlung;
  5. die Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und gegebenenfalls des Lageberichtes in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und für den Fall, dass ein Diözesan-Caritasrat nicht gebildet ist, in Abstimmung mit dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg die Bestellung einer Person für die Prüfung des Jahresabschlusses und - ebenfalls in Abstimmung mit dem Generalvikar

des Erzbistums Hamburg - die Pflicht, über Art und Umfang von Prüfungshandlungen zu entscheiden;

6. die Vorlage des Tätigkeitsberichtes einschließlich eines Berichtes über die wirtschaftliche Lage und des Wirtschaftsplanes und des geprüften Jahresabschlusses, gegebenenfalls mit Lagebericht an die Vertreterversammlung;
  7. die Berichtspflicht über grundsätzliche Fragen an die Vertreterversammlung.
- (2) Der Vorstand hat der Größe des Diözesan-Caritasverbandes entsprechend ausreichende Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -vermeidung zu treffen.
  - (3) Der Vorstand ist verpflichtet, eine aktuelle Mitgliederliste zu führen.
  - (4) Der Vorstand trägt Sorge für die seelsorgliche Begleitung des Diözesan-Caritasverbandes.
  - (5) Der Vorstand stellt dem Direktorium, dem Diözesan-Caritasrat sowie der Vertreterversammlung bzw. den von diesen jeweils gebildeten Ausschüssen rechtzeitig alle für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 11****Vertretung des Verbandes**

Der Diözesan-Caritasverband wird im Sinne des § 26 BGB durch den Diözesan-Caritasdirektor gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

**§ 12****Direktorium**

- 1) Das Direktorium besteht aus
  1. dem Diözesan-Caritasdirektor und
  2. den geschäftsführenden Vorständen der Caritasverbände im Verbandsgebiet.
- 2) Vorsitzender des Direktoriums ist der Diözesan-Caritasdirektor.

**§ 13****Rechte und Pflichten des Direktoriums**

- 1) Dem Direktorium obliegt es,
  1. eine fruchtbare Zusammenarbeit sämtlicher Mitglieder des Verbandes zu fördern sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Diözesan-Caritasverbandes mit den im Verbandsgebiet auf caritativem Gebiet Tätigen herbeizuführen,
  2. Hinweise und Anregungen für die Caritastätigkeit aufzugreifen und zu geben,
  3. Aufgeschlossenheit und persönliches Engagement für die Arbeit der Caritas zu wecken sowie

4. unter Beachtung von Empfehlungen der Vertreterversammlung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, über die Durchführung neuer Aufgaben, über die Bildung von Schwerpunkten der Caritasarbeit im Verbandsgebiet und über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zu beraten,
  5. strategische Ziele des Diözesan-Caritasverbandes sowie der Caritasverbände festzulegen, ökonomische Rahmendaten zu verabschieden sowie geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen der Caritasverbände zu initiieren bzw. über geschäftspolitische Grundsätze zu entscheiden.
- 2) Weiterhin hat das Direktorium das Recht und die Pflicht,
1. den Vorstand zu unterstützen,
  2. der Vertreterversammlung einen Tätigkeitsbericht über seine Tätigkeit vorzulegen,
  3. über diejenigen Maßnahmen der Caritasverbände zu beschließen, die nach den jeweiligen Satzungen der Caritasverbände von Organen derselben zur Beschlussfassung dem Direktorium vorgelegt werden müssen.
  4. einen konsolidierten Wirtschaftsplan für die gesamte Caritas im Erzbistum Hamburg als Grundlage für die Beantragung von Mitteln beim Erzbistum Hamburg zu erarbeiten.

#### § 14

##### Sitzungen und Beschlüsse des Direktoriums

- 1) Das Direktorium wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Es tagt mindestens viermal im Jahr. Es ist auf schriftlichen Antrag zweier geschäftsführender Vorstände der Caritasverbände einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung aller zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Unterlagen. Beschlüsse des Direktoriums können auch im Umlaufverfahren in Textform im Sinne des BGB gefasst werden, sofern kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- 2) Die Sitzungen des Direktoriums werden von seinem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom im Direktorium dienstältesten anwesenden Mitglied geleitet.
- 3) Das Direktorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende des Direktoriums, bei dessen Verhinderung das im Direktorium dienstälteste Mitglied verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen das Direktorium zu einer 2. Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist das Direktorium ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 4) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung diejenige des im Direktorium dienstältesten anwesenden Mitglieds den Ausschlag. Ein Beschluss kann nicht ohne bzw. gegen die Stimme des Diözesan-Caritasdirektors gefasst werden. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden ist dessen Stimme zum Beschlussgegenstand durch das im Direktorium dienstälteste und bei Beschlussfassung anwesende Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung einzuholen; der Diözesancaritas-Direktor hat innerhalb dieser Frist seine Stimme zum Beschlussgegenstand abzugeben. Im Falle eines Mehrheitsbeschlusses gegen bzw. ohne die Stimme des Diözesan-Caritasdirektors, hat das Direktorium den Generalvikar des Erzbistums Hamburg anzurufen. Das Direktorium stellt dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg die für die Entscheidung maßgeblichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die Mitglieder des Direktoriums sind vom Generalvikar des Erzbistums Hamburg anzuhören. Der Generalvikar des Erzbistums Hamburg entscheidet innerhalb von einem Monat seit seiner Anrufung abschließend und verbindlich über den Beschlussgegenstand. Für die Zeit der kommissarischen Vertretung des Diözesan-Caritasdirektors nach § 9 Abs. 3 ist der Erzbischof von Hamburg die Berufungsinstanz im Sinne des Vorstehenden.
- 5) Über die Beschlüsse des Direktoriums bzw. des Generalvikars des Erzbistums Hamburg ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

#### § 15

##### Diözesan-Caritasrat (fakultativ)

- 1) Der Diözesan-Caritasverband kann einen Diözesan-Caritasrat errichten, sofern die Tätigkeit des Diözesan-Caritasverbandes die Errichtung eines Organs mit vornehmlich betriebswirtschaftlichem Fokus sinnvoll erscheinen lässt. Über die Bildung des Diözesan-Caritasrates entscheidet die Vertreterversammlung.
- 2) Der Diözesan-Caritasrat besteht aus
  1. zwei vom Erzbistum Hamburg für die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom Tage der Ernennung an, entsandten Mitgliedern;
  2. zwei von der Vertreterversammlung für die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom Tage der Wahl an, gewählten Mitgliedern.



- 3) Die Mitglieder des Diözesan-Caritasrates müssen der katholischen Kirche angehören und dürfen in der Ausübung ihrer kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht gehindert sein. Alle Mitglieder des Diözesan-Caritasrates müssen auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben des Diözesan-Caritasrates zu erfüllen. Bei den Mitgliedern soll es sich deshalb insbesondere um solche mit religiöser, ethischer, kaufmännischer, juristischer, steuerrechtlicher o.ä. Kompetenz handeln. Dem Diözesan-Caritasrat können auch solche katholischen Persönlichkeiten angehören, die nicht Mitglied des Diözesan-Caritasverbandes bzw. der Vertreterversammlung bzw. der vertretungsberechtigten Organe eines Verbandsmitgliedes sind. Mitglied des Diözesan-Caritasrates kann nicht werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat; ein Mitglied des Diözesan-Caritasrates scheidet mit Vollendung des 75. Lebensjahres aus dem Caritasrat aus.
- 4) Wiederwahl bzw. Wiederentsendung ist möglich. Von der Vertreterversammlung nicht gewählte Mitglieder sind Ersatzkandidaten für die von der Vertreterversammlung zu wählenden Mitglieder des Diözesan-Caritasrates.
- 5) Der Diözesan-Caritasdirektor nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesan-Caritasrates teil, es sei denn, der Diözesan-Caritasrat bestimmt hinsichtlich der Teilnahme im Einzelfall etwas Anderes. Der Diözesan-Caritasdirektor ist zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und unter Übersendung der dem Diözesan-Caritasrat vorgelegten Unterlagen rechtzeitig einzuladen. Er kann einen von ihm Beauftragten entsenden.
- 6) Die Mitglieder des Diözesan-Caritasrates wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Amtszeit.
- 7) Scheidet ein gewähltes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, wird aus den von der Vertreterversammlung nicht gewählten Kandidaten mit der nächst höheren Stimmenzahl vom Diözesan-Caritasrat für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied kooptiert. Sind solche Kandidaten nicht vorhanden, kooptiert der Diözesan-Caritasrat für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied seiner Wahl.
- 8) Scheidet ein vom Erzbistum Hamburg entsandtes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, entsendet das Erzbistum Hamburg für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied.
- 9) Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Diözesan-Caritasrates ihre Aufgaben bis zur Entsendung bzw. Wahl eines neuen Mitglieds fort.
- 10) Der Diözesan-Caritasrat kann weitere Personen als beratende Mitglieder jederzeit berufen und abberufen und Ausschüsse bilden, die für die Behandlung und Vorbereitung der Beschlussfassung bestimmter Einzelfragen zuständig sind.
- 11) Der Diözesan-Caritasrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf. Gleiches gilt für eine Änderung der Geschäftsordnung.
- 12) Die Mitglieder des Diözesan-Caritasrates dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern des Diözesan-Caritasverbandes oder seinen Mitgliedern ausüben.

## § 16

### Rechte und Pflichten des Diözesan-Caritasrates

- 1) Dem Diözesan-Caritasrat obliegt es,
1. den Vorstand und das Direktorium in allen Fragen von wirtschaftlicher Bedeutung zu beraten;
  2. Hinweise und Anregungen für die Caritastätigkeit aufzugreifen und zu geben;
  3. unter Beachtung von Empfehlungen der Vertreterversammlung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, über die Durchführung neuer Aufgaben, über die Bildung von Schwerpunkten der Caritasarbeit im Verbandsbereich und über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zu beraten.
- 2) Weiterhin obliegen dem Diözesan-Caritasrat die Aufgaben,
1. den Vorstand zu unterstützen und zu überwachen;
  2. den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und zu beraten;
  3. den Wirtschaftsplan zu prüfen und zu beschließen;
  4. in wesentlichen Angelegenheiten einen Bericht des Vorstandes zu verlangen;
  5. den Vorstand zu entlasten;
  6. über Art und Umfang von Prüfungshandlungen zu entscheiden sowie eine Person für die Prüfung des Jahresabschlusses zu wählen.
- 3) Der vorherigen Zustimmung durch den Diözesan-Caritasrat bedürfen
1. Gründung, Erwerb, Übernahme, Änderung oder Aufgabe wichtiger Geschäftsbereiche;
  2. sofern im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, Erwerb, Belastung und Veräußerung des Eigentums sowie Bestellung, Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

3. sofern im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, Planung und Durchführung von Bauvorhaben und Vornahme von sonstigen baulichen Investitionen einschließlich Instandsetzungsarbeiten ab einer Wertgrenze von mehr als 50.000,00 EUR;
4. Betriebsführungs-, Betriebspacht- und Betriebsüberlassungsverträge;
5. sofern im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, Übernahme von Bürgschaften, Garantie- und Patronatserklärungen ab einer Wertgrenze von mehr als 50.000,00 EUR;
6. Erlassverträge gemäß § 397 BGB sowie Schuldversprechen und Schuldanerkennnissen gemäß § 780, 781 BGB ab einer Wertgrenze von mehr als 50.000,00 EUR;
7. Aufnahme und Vergabe von Darlehen ab einer Wertgrenze von mehr als 50.000,00 EUR, mit Ausnahme von Kontokorrentkrediten bis zu einem Betrag von insgesamt 50.000,00 EUR, sofern diese eine Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten;
8. Forderungsabtretungen (einschließlich Factoringverträgen) sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Franchise-Verträgen ab einer Wertgrenze von 50.000,00 EUR;
9. Gründung (einschließlich Ausgründung) neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sonstiger juristischer Personen sowie deren Auflösung, die Fusion, der Zusammenschluss von Vereinigungen sowie die Umwandlung nach Umwandlungsgesetz, die Begründung (einschließlich des Erwerbs) von Beteiligungen jeder Art durch den Diözesan-Caritasverband an anderen juristischen Personen sowie die Übertragung und sonstige Verfügung über Gesellschaftsanteile oder Teile derselben (einschließlich Veräußerung von Geschäftsanteilen und der Beitritt neuer Gesellschaften sowie Belastungen des Geschäftsanteils).

### § 17

#### Sitzungen und Beschlüsse des Diözesan-Caritasrates

- 1) Der Diözesan-Caritasrat wird von seinem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem stellvertretenden Vorsitzenden nach Bedarf einberufen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Auf schriftlichen Antrag eines Drittels seiner Mitglieder ist er einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung aller zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Unterlagen (z. B. geprüfter Jahresabschluss, Wirtschaftsplan).

In Eilfällen kann auf Einhaltung der Einberufungsfrist verzichtet werden, wenn alle Mitglieder des Diözesan-Caritasrates zustimmen.

- 2) Die Sitzungen des Diözesan-Caritasrates werden vom Vorsitzenden des Diözesan-Caritasrates, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.
- 3) Der Diözesan-Caritasrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle seines Stellvertreters den Ausschlag. In Eilfällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren in Textform im Sinne des BGB gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Diözesan-Caritasrates diesem Verfahren zustimmen.
- 4) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von vier Wochen den Diözesan-Caritasrat zu einer zweiten Sitzung mit der gleichen Tagesordnung erneut einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Diözesan-Caritasrat ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 5) Im schriftlichen Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Diözesan-Caritasrates bekanntzugeben und in die Niederschrift aufzunehmen.
- 6) Über die Beschlüsse des Diözesan-Caritasrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

### § 18

#### Vertreterversammlung

- 1) Der Diözesan-Caritasverband verfügt über eine Vertreterversammlung.
- 2) Die Vertreterversammlung setzt sich zusammen aus
  1. je drei Vertretern der Caritasverbände im Erzbistum Hamburg, von denen jeweils ein Vertreter der jeweilige geschäftsführende Vorstand eines Caritasverbandes (Caritasdirektor) ist und die anderen beiden von dem jeweiligen Caritasverband nach Maßgabe seiner Satzung aus dem Kreis der Mitglieder entsandt werden, wobei diese keine hauptamtlich Beschäftigten des jeweiligen Caritasverbandes sein sollen;
  2. fünf Vertretern der im Erzbistum Hamburg tätigen, vom Erzbischof von Hamburg anerkannten caritativen Fachverbände, die von diesen unter

angemessener Berücksichtigung des verbandlichen Ehrenamtes gewählt und entsandt werden;

3. zwei vom Erzbistum Hamburg entsandten Vertretern,
4. je ein Vertreter der diözesanen Räte im Erzbistum Hamburg,
5. bis zu drei ehrenamtliche Persönlichkeiten, die der Erzbischof von Hamburg ernennt.
6. einem Vertreter der persönlichen Mitglieder gem. § 5 Abs. 2. Der Vertreter der persönlichen Mitglieder sowie ein Ersatzvertreter werden auf einer Versammlung der persönlichen Mitglieder gewählt. Die Amtszeit bestimmt sich nach Absatz 3 Satz 1. Diese Versammlung wird vom Vorstand in Textform (Brief oder E-Mail) alle drei Jahre spätestens sechs Wochen vor der Vertreterversammlung einberufen. Der Vertreter wie der Ersatzvertreter müssen volljährig sein. Absätze 3 und 4 finden auf den Vertreter der persönlichen Mitglieder keine Anwendung.

Vertretungen nach den Ziffern 1 - 5 schließen einander aus.

- 3) Die Amtszeit der Vertreter für die Vertreterversammlung beträgt drei Jahre. Sie bleiben so lange im Amt, bis neue Vertreter benannt bzw. gewählt sind. Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit werden die Benennungsgremien vom Vorstand zur Benennung der Vertreter für die neue Amtsperiode aufgefordert. Wiederbenennung ist möglich. Bei Ausscheiden eines Vertreters vor Ablauf der Amtszeit benennt das Benennungsgremium für den Rest der Amtszeit einen Ersatzvertreter.
- 4) Näheres zum Benennungsverfahren bzw. zu den durchzuführenden Wahlen der Vertreter nach Abs. 2 Ziff. 1 - 5 regelt eine zunächst vom Generalvikar des Erzbistums Hamburg erlassene Wahl- und Verfahrensordnung, soweit nicht die entsendende Stelle für ihren Bereich hierzu Regelungen erlassen hat bzw. erlässt. Änderungen der Wahl- und Verfahrensordnung fallen ab der ersten konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung in die Zuständigkeit derselben und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Genehmigung des Erzbischofs von Hamburg.

### § 19

#### Rechte und Pflichten der Vertreterversammlung

- 1) Der Vertreterversammlung obliegen
  1. die Beratung über Grundsatzfragen;
  2. die Beratung über den vom Vorstand vorgelegten Tätigkeitsbericht einschließlich des Berichtes über die wirtschaftliche Lage;
  3. die Entlastung des Vorstandes bezüglich der dem

Vorstand nach § 10 der Satzung obliegenden Aufgaben, sofern kein Diözesan-Caritasrat gebildet wurde;

4. die Wahl der gemäß § 15 Abs. 2 Ziff. 2 dieser Satzung zu wählenden Mitglieder des Diözesan-Caritasrates;
  5. die Verabschiedung einer Beitragsordnung gemäß § 5 Abs. 4 dieser Satzung;
  6. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, einschließlich Zweckänderungen, und Auflösung des Verbandes gemäß § 23 dieser Satzung;
  7. die Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Diözesan-Caritasrat und deren Änderungen nach § 15 Abs. 11 dieser Satzung;
  8. die Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes gegenüber Mitgliedern des Diözesan-Caritasrates, insbesondere die Geltendmachung von evtl. Ersatzansprüchen des Diözesan-Caritasverbandes gegen Mitglieder des Diözesan-Caritasrates; die Vertreterversammlung benennt für ihre Amtszeit einen Vertreter und einen Stellvertreter aus ihren Reihen, der die Rechte des Diözesan-Caritasverbandes und der Vertreterversammlung gegenüber dem Diözesan-Caritasrat und seinen einzelnen Mitgliedern wahrnimmt. Diese Personen dürfen weder Mitglied des Diözesan-Caritasrates noch der Vorstand sein.
- 2) Näheres zu den gemäß Absatz 1 Ziff. 4 dieser Satzung durchzuführenden Wahlen bestimmt eine von der Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbandes zu erlassende Wahl- und Verfahrensordnung, die der schriftlichen Genehmigung des Erzbischofs von Hamburg bedarf.
  - 3) Der Vorstand und die Mitglieder des Diözesan-Caritasrates nehmen – soweit nicht das Stimmrecht bereits als gleichzeitiges Mitglied der Vertreterversammlung besteht – an den Sitzungen der Vertreterversammlung mit beratender Stimme teil, es sei denn, die Vertreterversammlung bestimmt hinsichtlich der Teilnahme im Einzelfall etwas Anderes.

### § 20

#### Sitzungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1) Die ordentliche Vertreterversammlung ist mindestens einmal jährlich abzuhalten.
- 2) Eine außerordentliche Vertreterversammlung ist einzuberufen, wenn das Verbandsinteresse es erfordert oder wenn wenigstens ein Viertel der Mitglieder der Vertreterversammlung oder der Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes die

Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt. Mitglieder, die nicht der Vertreterversammlung angehören und einen Einberufungsantrag gestellt haben, haben ein Anhörungsrecht in der Vertreterversammlung.

- 3) Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand schriftlich an die letzte bekannt gegebene Adresse oder per E-Mail, sofern diese E-Mail-Adresse bekannt gegeben wurde, unter Angabe der Tagesordnung. Die Einberufungsfrist beträgt wenigstens drei Wochen.
- 4) Anträge, weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen, sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche vor der Vertreterversammlung beim Vorstand einzureichen. Über ihre Behandlung entscheidet die Vertreterversammlung. Werden solche Anträge erst in der Versammlung gestellt, bedürfen sie zu ihrer Annahme einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
- 5) Sitzungsleiter der Vertreterversammlung ist der Vorstand. Im Verhinderungsfalle wählt die Vertreterversammlung aus ihren Reihen für die jeweilige Sitzung einen Sitzungsleiter.
- 6) Die Vertreterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und fasst ihre Beschlüsse in der Regel durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Bestimmungen des Abs. 4 Satz 3 und des § 23 bleiben unberührt.
- 7) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Sitzungsleiter und einem weiteren Sitzungsteilnehmer zu unterzeichnen ist.

### § 21

#### Geheimhaltungspflicht

Die Mitglieder von Vertreterversammlung, Diözesan-Caritasrat, Direktorium und Vorstand haben über alle Angelegenheiten des Diözesan-Caritasverbandes, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Diözesan-Caritasverband bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren, soweit sie diese nicht im Rahmen pflichtgemäßer Ausübung ihrer Tätigkeit offenbaren müssen. Die Schweigepflicht dauert auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den Diözesan-Caritasverband fort.

### § 22

#### Zuordnung und Aufsicht

- 1) Der Diözesan-Caritasverband steht unter dem Schutz und unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen des Kirchenrechtes über kirchliche Vereinigungen (cc. 305, 323, 325, 1301 CIC) der Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg.
- 2) Der Diözesan-Caritasverband erkennt die vom

Erzbischof von Hamburg erlassene „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück vom 29. Oktober 1993, Seite 252 ff. in der Fassung vom 1. Oktober 2011)<sup>1</sup> sowie das Mitarbeitervertretungsrecht für die Erzdiözese Hamburg (Amtsblatt des Erzbistums Hamburg vom 19. Januar 2009, Seite 6 ff. in der Fassung vom 1. September 2011) und die dazu ergangenen Regelungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an und wird diese anwenden. Das Gleiche gilt, wenn die vorgenannten Bestimmungen durch andere Regelungen ersetzt werden.

- 3) Der schriftlichen Zustimmung des Erzbischofs von Hamburg bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit folgende Maßnahmen:
  1. alle Dienstvertragsangelegenheiten (Begründung, Beendigung und Veränderung) des Vorstands;
  2. Abgabe von Bürgschaftserklärungen, Garantie und Patronatserklärungen ab einer Wertgrenze von mehr als 250.000,00 €;
  3. Erlassverträge gemäß § 397 BGB sowie Schuldversprechen und Schuldanerkenntnisse gemäß §§ 780, 781 BGB ab einer Wertgrenze von mehr als 250.000,00 €;
  4. Aufnahme und Vergabe von Darlehen und die Vereinbarung eines Kontokorrentkreditrahmens ab einer Wertgrenze von mehr als 1.000.000,00 € sowie zusätzliche Überziehungsvereinbarungen;
  5. Forderungsabtretungen (einschließlich Factoringverträge) sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Franchising-Verträgen;
  6. Erwerb, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums sowie Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
  7. Belastung von (Rechten an) Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab einer Wertgrenze von mehr als 1.000.000,00 €;
  8. Betriebsführungs-, Betriebsübertragungs-, Betriebspacht- und Betriebsüberlassungsverträge sowie Unternehmenskaufverträge;
  9. erstmalige Autorisierung sowie jede Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Verbandes;
  10. Gründung (einschließlich Ausgründung) neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sonstiger juristischer Personen sowie deren Auflösung, die Fusion, der Zusammenschluss

<sup>1</sup> Redaktionelle Mitteilung: Die aktuelle Fundstelle lautet: Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 21.Jg., Nr. 8, Art. 93, S. 101 ff., vom 16. Juli 2015

von Vereinigungen sowie die Umwandlung nach Umwandlungsgesetz, die Begründung (einschließlich des Erwerbs) von Beteiligungen jeder Art durch den Verband an anderen juristischen Personen sowie die Übertragung und sonstige Verfügung über Gesellschaftsanteile oder Teile der selben (einschließlich Veräußerung von Geschäftsanteilen und der Beitritt neuer Gesellschaften sowie Belastungen des Geschäftsanteils),

11. der Wirtschaftsplan bezüglich des Verbandes und seiner verbundenen Unternehmen.

- 4) Der Erzbischof von Hamburg hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen des Diözesan-Caritasverbandes und seiner verbundenen Unternehmen zu nehmen, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuprüfen und weitere Auskünfte zu verlangen.
- 5) Der Diözesan-Caritasverband informiert den Erzbischof von Hamburg frühzeitig über geplante Änderungen der Satzung.

### § 23

#### **Satzungsänderung und Auflösung des Diözesan-Caritasverbandes**

- 1) Änderungen der Satzung, einschließlich solche des Satzungszwecks, oder die Auflösung des Diözesan-Caritasverbandes können nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung der Vertreterversammlung beschlossen werden, wenn mit dem/der Vorsitzenden mindestens drei Viertel der Vertreter der Vertreterversammlung gem. § 18 Abs. 2 anwesend sind.
- 2) Bei Beschlussunfähigkeit ist der/die Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von vier Wochen die Vertreterversammlung zu einer zweiten Sitzung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist die Vertreterversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, soweit der/die Vorsitzende anwesend ist. Hierauf ist in der Einladung zu der Wiederholungssitzung hinzuweisen.
- 3) Die Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder gefasst. § 22 Abs. 3 Ziffer 9 dieser Satzung ist zu beachten.

### § 24

#### **Vermögensanfall bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Diözesan-Caritasverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Erzbistum Hamburg, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### § 25

#### **Inkrafttreten der Satzung/Übergangsregelung**

- 1) Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch den Erzbischof von Hamburg zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Hamburg in Kraft.
- 2) Diese Satzung tritt damit an die Stelle der Satzung, die am 7. Dezember 2007 durch den Diözesan-Caritasrat beschlossen, am 4. März 2008 durch den Erzbischof von Hamburg genehmigt und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Hamburg am 15. März 2008 in Kraft getreten ist.
- 3) Bis zur Neukonstituierung der Organe des Diözesan-Caritasverbandes nehmen die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Organe die Aufgaben nach dieser Satzung kommissarisch wahr.

Art.: 76

#### **Pastoraler Raum Parchim – Lübz**

Mit Wirkung vom 26. April 2016 hat Erzbischof Dr. Heße die Entwicklung des Pastoralen Raumes Parchim – Lübz entschieden. Zum Pastoralen Raum gehören die Pfarreien St. Joseph, Parchim, und Herz Jesu, Lübz, mit ihren Gemeinden und alle Orte kirchlichen Lebens in diesem Gebiet. Die Leitung der Entwicklung hat Herr Pfarrer O. Agbahey. Die Entwicklung beginnt spätestens zum 1. Januar 2017.

H a m b u r g, 1. Juni 2016

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 77

#### **Pastoraler Raum Heide – Itzehoe**

Mit Wirkung vom 26. April 2016 hat Erzbischof Dr. Heße die Entwicklung des Pastoralen Raumes Heide – Itzehoe entschieden. Zum Pastoralen Raum Heide – Itzehoe gehören die Pfarreien St. Josef, Heide, und St. Ansgar, Itzehoe, mit ihren Gemeinden und alle Orte kirchlichen Lebens in diesem Gebiet sowie jene Gebiete der Pfarrei St. Martin in Rendsburg, die zum Landkreis Steinburg, gehören. Diese Gebiete der Pfarrei St. Marin in Rendsburg werden vor Beginn der Entwicklung der Pfarrei St. Ansgar, Itzehoe, zugeordnet. Die Leitung der Entwicklung hat Herr Pfarrer J. Kirchhoff. Die Entwicklung beginnt spätestens zum 1. Januar 2017.

H a m b u r g, 1. Juni 2016

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 78

### Mess- und Stundengebetstexte zum Gedenktag des Hl. Johannes XXIII.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 23. September 2015 die deutsche Fassung der Mess- und Stundengebets-Texte zum Gedenktag des Hl. Johannes XXIII. approbiert. Daraufhin hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 25. Januar 2016 die Rekognitio (Prot.N. 703/15) erteilt. Das Deutsche Liturgische Institut, Trier, hat hierzu jeweils einen für den gottesdienstlichen Gebrauch adäquaten Satz erstellt, so dass man nach entsprechendem Zuschnitt eine passgenaue Einlage für das Messbuch und das Stundenbuch erhält. In Kürze werden die Texte auf der Internetseite des Deutschen Liturgischen Institutes zugänglich gemacht, so dass sie zum Gedenktag des Hl. Johannes XXIII. (11. Oktober) allgemein verfügbar sind.

H a m b u r g, 5. Juni 2016

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 79

### Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz weist auf eine Warnung des Bistums Limburg hin. In einem Pfarramt im Bezirk Rhein-Lahn hat ein Mann vorgesprochen, der sich als polnischer Priester namens „Bogdan“ aus dem Bistum „Oberschlesien“ ausgegeben hat. Er gab an, auf dem Weg nach Taizé zu sein. Die Begegnung mit dem Ortspfarrer führte zu seiner Enttarnung. Der Mann floh daraufhin mit einem Auto, das ein polnisches Kennzeichen trug.

Die in den Pfarreien Verantwortlichen werden hiermit vor dem Mann gewarnt. Sollte der Mann vorstellig werden und dabei Daten (etwa Angaben zu seinen Personalien, Bilder) erhoben werden können, sind wir für Hinweise dankbar.

H a m b u r g, 1. Juni 2016

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Personalchronik Hamburg

#### Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

Erzbischof Dr. Stefan Heße spendete am 14. Mai 2016 im St. Marien-Dom zu Hamburg folgenden Weikandidaten die Priesterweihe:

K a n t, Gábor Marian, Diakon  
geb. 11.03.1963 in Cottbus

W e b e r, Thorsten Wolfgang, Diakon  
geb. 10.06.1963 in Hamburg

4. Mai 2016

E b e r l e i n, Msgr., Horst, Domkapitular; Pfarrer der Propstei St. Anna in Schwerin und Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes Schwerin – Rehna; ab 4. Mai 2016: Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarreien St. Laurentius in Wismar und Sel. Niels Stensen in Grevesmühlen während der Zeit der Vakanz

11. Mai 2016

F e l l e r, Michael; ab 15. Mai 2016: Bildungsreferent für die Jugendpastoral in Mecklenburg

12. Mai 2016

G ö r k e, Alexander; bisher: Kaplan der Pfarrei St. Maria – St. Vicelin in Neumünster; ab 15. Juli 2016: mit je halber Stelle Diözesanjugendpastor des Erzbistums Hamburg und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes St. Paulus in Hamburg-Billstedt, St. Agnes in Hamburg-Tonndorf und St. Joseph in Hamburg-Wandsbek

14. Mai 2016

K a n t, Gabor, Neupriester; ab 1. August 2016: Kaplan der Pfarrei St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sowie Mitwirkung in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster

W e b e r, Thorsten, Neupriester; ab 1. August 2016: Kaplan der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Ahrensburg sowie Mitwirkung in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg - Trittau

19. Mai 2016

G r o d e c k i, Michael, Dechant; Pfarrer der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Ahrensburg; ab 1. Mai 2016: Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei St. Vicelin in Bad Oldesloe

15. Mai 2016

W ä t j e r, Dr. Jürgen; Regens des Priesterseminars der Erzdiözese Hamburg und Pastor zur Mitarbeit im Pastoralen Raum Bille – Elbe – Sachsenwald; ab 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2021: Verlängerung der Ernennung zum Diözesanrichter des Bischöflichen Offizialates der Diözesen Hamburg und Osnabrück

23. Mai 2016

O k e k e, Dr., Basil Chukwuka; Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel; Verlängerung der Beauftragung bis zum 31. Juli 2017

25. Mai 2016

K e i s s, Roland; bisher: Kaplan der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Ahrensburg; ab 31. Mai 2016: Entpflichtung

31. Mai 2016

S c h m i d t, Renate; bisher: Gemeindeferentin der Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg; ab 1. August 2016: Gemeindeferentin der Pfarrei St. Paulus in Hamburg-Billstedt

1. Juni 2016

A g b a h e y, Orphee-Honorat Adjayi; bisher: Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Heide; ab 1. Juli 2016: Pfarrer der Pfarrei St. Joseph in Parchim

P u r b s t, Hans-Theodor; Pastor der Pfarrei Herz

Jesu in Lübz; ab 30. Juni 2016: Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei St. Joseph in Parchim während der Zeit der Vakanz

W o j z i s c h k e, Bernd; Pfarradministrator der Pfarrei St. Martin in Rendsburg; ab 1. Juli 2016 bis 30. September 2016: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Josef in Heide

K e i s s, Roland, Kaplan; ab 1. Juli 2016 bis 30. September 2016: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Josef in Heide

### Hinweis:

Aufgrund der Sommerferien erscheint in diesem Jahr im August kein Amtsblatt.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Ansgar Medien GmbH  
Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

---



# amtsblatt plus

## termine und informationen

Nr. 236

Erzbistum Hamburg

Juni 2016

### Kooperation Schulen Pfarreien

Die Vernetzung und Kooperation katholischer Schulen und Pfarreien ist ein wichtiges Anliegen. Unter dem Leitwort „Rudern zwei ein Boot“ hat dazu ein Ideenwettbewerb stattgefunden. Dabei ging es u.a. um folgende Fragen: Welche Formen von Kooperation sind denkbar? Wie kann eine gute Zusammenarbeit von Schule und Pfarrei aussehen und gelingen?

Wir laden herzlich zu einer Ideenbörse und einem Austauschtreffen ein, bei der die erprobten Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbes eingereicht wurden, vorgestellt werden. Darüber hinaus geht es um weitere Ideen und Möglichkeiten für Kooperationen. Bringen Sie gerne auch weitere Erfahrungen und Bausteine aus Ihrer Praxis mit!

Termin: Dienstag, 21. Juni, 15 bis 17 Uhr

Ort: Katholische Akademie,  
Herrengraben 4, 20459 Hamburg

Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen und erbitten für unsere Organisation Ihre Anmeldung an:

Erzbistum Hamburg, Abteilung Bildung, Sekretariat Elisabeth Bergmann, Telefon 040 / 248 77 267, Mail: [bergmann@erzbistum-hamburg.de](mailto:bergmann@erzbistum-hamburg.de)

### Divan – West-östliches Konzert

Das Kulturforum21mondial, der Katholische Schulverband Hamburg und der Kleine Michel präsentieren Musik und Texte, bei denen Orient und Okzident in Beziehung treten. Junge afghanische, iranische und syrische Musiker/innen, die ihre Heimatländer verlassen mussten, und Jugendliche des Harburger Niels-Stensen-Gymnasiums zeigen ein gemeinsames Programm. Das orientalische Büffet bereiten Schüler/innen der St. Paulus-Schule in Billstedt.

Die künstlerische Leitung teilen sich Derya Yildirim und Alexander Radulesco; die Projektleitung liegt bei Dr. Bettina Knauer.

Termin: Freitag, 24. Juni, 20.00 Uhr

Ort: Kleiner Michel / Katholische Kirche  
St. Ansgar, Michaelisstr. 5, Hamburg-Neustadt (S-Bahn „Stadthausbrücke“)

Der Eintritt ist frei; Spenden erbeten.

### Antisemitisches Erbe

Die Katholische Akademie Hamburg lädt zu folgender Veranstaltung ein:

Aus dem Giftschrank. Vom Umgang mit antisemitischem Erbe

Antisemitische Stereotype scheinen unsterblich zu sein. Sie sind der hässliche Teil auch unseres geistesgeschichtlichen Erbes. „Jud Süß“, den propagandistischen Spielfilm des Regisseurs Veit Harlan aus dem Jahr 1939/40, lobte Reichspropagandaminister Goebbels als „ersten wirklich antisemitischen Film“. Er zeigt mit deutlich antisemitischem Programm das Geschehen um die historische Gestalt des Joseph Süß Oppenheimer (1692-1738), der als Wirtschaftsberater des Herzogs Carl Alexander von Württemberg tätig war. Wie gehen wir heute mit einem solchen Erbe um? Gehört es weiter in den Giftschrank? Oder könnte die Auseinandersetzung mit seinem antisemitischen Programm auch erhellend sein?

Datum: Dienstag, 5. Juli, 18.00 Uhr

Ort: Katholische Akademie Hamburg,  
Herrengraben 4

Referenten: Dr. Hans Gerhold, Filmhistoriker, Münster; Prof. Dr. Frank Stern, Professor für Zeitgeschichte, Universität Wien

Kooperation: Institut für die Geschichte der deutschen Juden

Eintritt: 7,50 / 5,00 Euro

### Segen in Kiel

In der Kieler Liebfrauenkirche (Krusenrotter Weg 35) findet am Sonntag, 24. Juli, um 17 Uhr ein Segnungsgottesdienst statt.

Segnen ist eine Geste, die schon immer Menschen begleitet hat, durch alle Kulturen und Zeiten. Segnen ist ein gutes Wort sprechen, dass Himmel und Erde, Gott und Mensch verbindet. Segnen ist die Heilkraft für Leib und Seele, Gott möchte jedes Leben begleiten in hellen und dunklen Situationen. Gott spricht seinen Segen, sein heilvolles Wort: in traurigen Zeiten, vor einer Reise, vor der Geburt eines Kindes, in Wendezeiten, in ungeklärten Lebenssituationen, in Ungewissheit, in Krankheit, vor einer Ausbildung, für Verliebte, zu einem Ju-

biläum und auch über unseren schlichten Alltag. Herzlich eingeladen sind alle, die mit einer Kirche vertraut und die nicht mit einer Kirche vertraut sind! Herzlich eingeladen sind alle, die sich Zuversicht, Stärkung und Segen wünschen. Herzlich eingeladen sind alle, Groß und Klein, Jung und Alt. Wir feiern diesen Gottesdienst mit Musik und Gesang, lauschen einem biblischen Text, hören ein Gebet und laden zum persönlichen Segen ein. Weitere Informationen: Gästekloster „Haus Damiano“, Mail: [pforte@haus-damiano-kiel.de](mailto:pforte@haus-damiano-kiel.de), Telefon 04 31 / 3 64 32 42

### **Fremdes und Vertrautes: ein Fachtag**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Hamburg veranstaltet am Donnerstag, 22. September, einen Fachtag unter dem Titel „Fremdes und Vertrautes – Blickwinkel öffnen“. Im Kino Capitol (Wismarsche Straße 128 in Schwerin) stehen Vorträge zu den Themen Fremdheit und Vertrautheit, kultursensible Beratung und Besonderheiten/Aspekte binationaler Partnerschaften auf dem Programm. Ergänzt wird der Tag mit Filmausschnitten, die Fremdes und Vertrautes in den Blick nehmen. Bei einem Mittagsimbiss bietet sich die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Anmeldehinweise werden noch bekannt gegeben.

### **Missio-Gast im Oktober**

vom 4. bis 11. Oktober 2016 ist Ronald Navajo Lida, Projektleiter des Jesuit Refugee Service auf den Philippinen, Gast des Internationalen Katholischen Hilfswerks missio im Erzbistum Hamburg. Herr Lida wird zur Vorbereitung des Weltmissionssonntags von seiner Arbeit u.a. mit Flüchtlingen und in der Friedenserziehung berichten.

Am Sonntag der Weltmission sammeln mehr als 100 päpstliche Missionswerke auf allen Kontinenten Spenden für die ärmsten Diözesen. In Deutschland findet die Kollekte in diesem Jahr am 23. Oktober statt. Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befindet sich in Ländern, die zu den ärmsten der Welt gehören. Kirchliche Arbeit ist hier nur dank der Solidarität der Katholiken weltweit möglich. Es handelt sich um die größte internationale Solidaritätsaktion weltweit.

Wenn Sie Ronald Navajo Lida in Ihre Gemeinde, Verband, Gruppe oder Schule einladen möchten, nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit mir auf:

Dr. Michael Becker, Missio-Diözesanreferent im Erzbistum Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-355, mail: [becker@erzbistum-hamburg.de](mailto:becker@erzbistum-hamburg.de).

Weitere Informationen: <https://www.missio-hilft.de/de/aktion/monat-der-weltmission/2016-2/>

### **Theologie und Welt im Gespräch**

Seit Oktober 2014 gibt es in Hamburg einen Lehrstuhl für katholische Theologie. Zum Beginn des Lehrbetriebs fand als eine Art Einführung in die Theologie eine Ringvorlesung unter dem Titel „Im Gespräch mit der Welt“ statt. Die Vorträge dieser Reihe sind jetzt von der Lehrstuhlinhaberin Prof. Christine Büchner und ihrem Mitarbeiter Gerrit Spallek als Buch herausgegeben worden.

Wer wissen möchte, mit welchen neuen Fragen sich Theologie heute befasst, findet in diesem Band einige Antworten.

Bibliografie: Christine Büchner, Gerrit Spallek (Hg.): Im Gespräch mit der Welt. Eine Einführung in die Theologie. Ostfildern: Grünewald Verlag, 19,99 Euro

# ERZBISTUM HAMBURG

## STELLENBÖRSE

---

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

### **Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:**

#### **Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w)**

Chiffre: E0005S1551

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichen – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift Bischof-Kettler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams schnellstmöglich einen Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit (20-30 Std./Woche).

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

#### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe.

#### Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung

Chiffre: E0005S1550

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift Bischof-Kettler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams der Sozialen Betreuung schnellstmöglich einen Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung in Teilzeit (20 Std./Woche).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit und ohne Demenz anbieten
- biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern der Alltagsbegleiter/innen.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut/-in oder examinierte/r Altenpfleger/in mit entsprechender Zusatzausbildung und/ oder entsprechender Eignung, etwa als Altentherapeut/-in
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

---

## Alltagsbegleiter (m/w) gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI

Chiffre: E0005S1549

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Im Malteserstift Bischof-Kettler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams schnellstmöglich einen Alltagsbegleiter (m/w) gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI in Teilzeit (25-30 Stunden/Woche).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Unterstützung und Aktivierung unserer Bewohner/innen bei der Bewältigung des Alltags
- Durchführung von Einzel- und Gruppenangeboten
- Zusammenarbeit im Team, mit den Mitarbeiter/innen der Pflege und der Hauswirtschaft sowie den

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Bezugspersonen der Bewohner/innen

- Teilnahme an Besprechungen, Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Organisatorische Aufgaben
- Teilnahme an Fortbildungen.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Zertifikat über die Schulung Betreuungskraft gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohner/innen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

---

## **Pflegfachkraft (m/w)**

Chiffre: E0005S1548

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückseligkeit – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkraft (m/w) in Teil- oder Vollzeit.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Mitarbeit in einem professionellen, aufgeschlossenen Team
- interne und externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- flache Hierarchien
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien Terminplanung.

#### Ihr Profil:

- staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen Freude im Umgang mit (älteren) Menschen.
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- kunden- und serviceorientiertes Handeln
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

## **Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w)**

Chiffre: E0005S1547

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichkeit – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teil- oder Vollzeit. Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

#### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe.

#### Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Pflegehelfer (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0005S1546

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Pflegehelfer (m/w) in Teilzeit.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- individuelle Pflege und Betreuung der Bewohner
- kleine Behandlungspflege nach Delegation
- gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Tagesgestaltung der Bewohner
- Kontaktpflege zu Betreuern und Angehörigen
- Einhalten der Pflegestandards.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- gute pflegerische Kenntnisse
- eine engagierte, kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegen über dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

## **Sozialpädagogische Assistenz (m/w)**

Chiffre: E0081S1544

Die katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Altona sucht für den Krippenbereich ihrer Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Termin eine/n staatlich anerkannte/n sozialpädagogische/n Assistent/in.

Ihre Aufgaben:

- Mitverantwortung für die konzeptionelle Gesamtplanung und Unterstützung in der Gruppe im Rahmen der bestehenden Gesamtkonzeption der Einrichtung
- schriftliche Dokumentationen zum Entwicklungsstand der Kinder
- Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- kommunikative und engagierte Mitarbeit
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen sind wünschenswert
- didaktische und methodische Handlungskompetenz
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Deutschkenntnisse
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen.

Wir bieten:

- eine befristete Stelle ( Krankvertretung) für ca. 1 Jahr
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbständiges Arbeiten
- ein Krippenteam mit 4 engagierten Mitarbeiter/innen
- ein Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeiter/innen
- eine Teilzeitstelle mit 30 Arbeitsstunden pro Woche
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

---

## **Referatsleitung (m/w) Koordination kath. Kindertagesstätten im Erzbistum Hamburg (unbefristet in Vollzeit)**

Chiffre: E0001S1536

Im Zuge einer Nachbesetzung sucht das Erzbischöfliche Generalvikariat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Referatsleitung (m/w) Koordination kath. Kindertagesstätten im Erzbistum Hamburg (unbefristet in Vollzeit).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist zentrale Verwaltungseinheit, Aufsichtsbehörde und Beratungsinstanz für die nachgeordneten kirchlichen Körperschaften und Institutionen. In den 65 katholischen Kindertagesstätten in Erzbistum Hamburg werden zurzeit ca. 5.000 Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden. Das Referat Koordination katholischer Kindertagesstätten im Erzbistum Hamburg ist derzeit in der Abteilung Kirchengemeinden angesiedelt. Es bündelt die Aufgaben, die sich aus der Beratung, Unterstützung und Aufsicht über die Trägergemeinden ergeben.

Die zentrale Zielsetzung der Stelle Referatsleitung ist die fachliche und inhaltliche Ausrichtung des Dienstleistungsangebotes für Kindertagesstätten und die Optimierung der Struktur des Referates angesichts der Weiterentwicklung der Pfarreien zu Pastoralen Räumen.

Ihre Aufgaben:

- Betriebliche Organisationsstrukturen analysieren, planen, beschreiben, weiterentwickeln und kontrollieren
- Entwicklung von Qualitätszielen unterstützen
- Informationsflüsse optimieren
- Weiterentwicklung des Controlling-Konzepts
- Abläufe auf Wirtschaftlichkeit prüfen
- Personalverantwortung für die zugeordneten Mitarbeiter/innen wahrnehmen
- Aufsicht, Beratung und Unterstützung der Träger in allen inhaltlichen, organisatorischen und betrieblichen Belangen
- Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Generalvikariats.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---



- Mehrjährige Leitungserfahrung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion
- Analytische Begabung sowie sehr gute MS Office-Kenntnisse
- Identifikation mit dem katholischen Glauben und Engagement im Gemeindeleben
- Hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Sozialkompetenz
- Teamfähigkeit, Mobilität und Flexibilität.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit einem qualifizierten und engagierten Team
- Modernen und sicheren Arbeitsplatz im Stadtzentrum von Hamburg
- Leistungsgerechte Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Regelmäßige Fortbildungen, Fach- und Praxisberatung
- Zuschuss zum Jobticket (Profi Card des HVV).

Der Bewerbungsschluss ist am 20.06.2016.

---

### **Sozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w)**

Chiffre: E0357S1545

Für die Seniorenberatungsstelle in Lübeck sucht Caritas Lübeck zum nächstmöglichen Termin zwei Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen (m/w) mit einem Stundenumfang 25 Std. und 20 Std. wöchentlich. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2017.

Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet
- fachlich motiviertes und engagiertes Team
- ein gutes Arbeitsklima
- Supervision, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Konzeption und Durchführung von Angeboten / Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (Dipl./FH oder B.A.)
- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden Arbeit mit älteren Menschen und ihren Angehörigen und in der Gemeinwesen orientierten Arbeit
- eine selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Teamfähigkeit
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

---

### **Referent (m/w) für die kath. Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein**

Chiffre: E0001S1537

Im Zuge einer Nachbesetzung sucht das Erzbischöfliche Generalvikariat zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Referenten (m/w) für die kath. Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unbefristet in Vollzeit). Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist zentrale Verwaltungseinheit, Aufsichtsbehörde und Beratungsinstanz für die nachgeordneten kirchlichen Körperschaften und Institutionen. In den 23 kath. Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein werden zurzeit ca. 1.700 Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Schuleintritt betreut. Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden. Die zentrale Zielsetzung dieser Stelle ist die Optimierung von Arbeitsabläufen, Verbesserung von fachlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Träger in allen inhaltlichen, organisatorischen und betrieblichen Belangen
- Umsetzung von organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Qualitätszielen
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und Einrichtungen in den Kommunen und Kreisen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens
- Sehr gute MS Office-Kenntnisse
- Identifikation mit dem katholischen Glauben und Engagement im Gemeindeleben
- Hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Sozialkompetenz
- Teamfähigkeit, Mobilität und Flexibilität.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit einem qualifizierten und engagierten Team
- Modernen und sicheren Arbeitsplatz im Stadtzentrum von Hamburg
- Leistungsgerechte Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Regelmäßige Fortbildungen, Fach- und Praxisberatung
- Zuschuss zum Jobticket (Profi Card des HVV).

Der Bewerbungsschluss ist am 20.06.2016.

---

## **Erzieher oder Heilerzieher (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0054S1543

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in oder Heilerzieher/in für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren. Seit April 2012 arbeiten wir in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell verstärkt mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion/Eingliederungshilfe). Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander. Für einen unserer 3 altersgemischten Krippen- und Elementargruppen suchen wir eine/n (Heil)Erzieher/in.

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche Betreuung und Erziehung der Kinder
- gestalten des Gruppenalltags
- beobachten und dokumentieren der Kinder nach fest gelegten Qualitätsstandards
- Elternarbeit, Elterngespräche
- Umsetzung und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzeption

Wir bieten:

- verantwortungsvolle Aufgaben in einem motivierten Team
- regelmäßige professionelle Reflexion
- Qualitätsentwicklung
- Möglichkeit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung (intern/extern)
- geregelte Verfügungszeit

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Teilzeitstelle mit 30 Arbeitsstunden pro Woche
- Vergütung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) mit entsprechenden Zusatzleistungen

Ihr Profil:

- einen qualifizierten Abschluss als Erzieher/in/ Heilerzieher/in
- Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 1-3 bzw. 3-6 Jahren
- die Bereitschaft sich weiter zu entwickeln
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengliederung und eine Grundausbildung in Erster Hilfe.

Sie fühlen sich angesprochen, und Ihnen liegt viel daran, Kinder auf ihrem Weg liebevoll und wertschätzend zu begleiten? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

### **Erzieher und SPA (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0094S1540

Die Katholische Pfarrei Franz von Assisi in Kiel sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof ab sofort eine/n engagierte/n Erzieher/in und eine/n engagierte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in vorerst befristet für ein Jahr.

Ihnen wird eine Vollzeitstelle mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Vergütung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Ihr Profil:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder staatlich Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit, haben Lust auf eine große moderne Einrichtung mit einem riesigen Außengelände, mit viel Bewegungsmöglichkeiten und attraktiver Umgebung mit vielen Spielplätzen.

---

### **Pädagogische Leitung (m/w)**

Chiffre: E0011S1542

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine vollstationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren in Hamburg-Bergedorf.

Die katholische Einrichtung ist in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

Die Vollzeitstelle der Pädagogischen Leitung gliedert sich in zwei Teilzeitstellen. Die eine der beiden Stellen ist besetzt. Nun suchen wir für den anderen Teil mit bis zu 20 Wochenstunden eine/n weitere/n Pädagogische/n Leiter/in.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- menschliche Zugewandtheit, eine engagierte Arbeitshaltung, sowie die Fähigkeit zur Strukturierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen
- die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Ihr Aufgabengebiet entwickelt sich aus der Abstimmung mit der anderen Pädagogischen Leitung und liegt aber im Bereich von:

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Fachaufsicht und fachliche Begleitung von pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Krisen-Intervention
- Vernetzungs- und Gremienarbeit
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Unser Angebot:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifizierten Mitarbeiter/innen und einem motivierten, interdisziplinärbesetzten Leitungs-Team
- Supervision und Weiterbildung
- die Eingruppierung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes und eine betriebliche Altersversorgung
- auf Wunsch ein Zuschuss zur ProfiCard des HVV und Teilnahme am betrieblichen Mitarbeiter-Sport.

### **Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0338S1541

Der Kindergarten St. Antonius sucht ab sofort eine/n Erzieher/in oder „Erzieher in Ausbildung“ – spätestens zum 1. September 2016. Die Stelle ist in Teilzeit mit 16 Arbeitsstunden pro Woche zu besetzen. In unserem kleinen Kindergarten (~25-30 Kinder) erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit, entweder 3 oder 4 Tage in der Woche zu arbeiten (3 x 5 Stunden + Dienstbesprechung oder 4 x 4 Stunden). Sie haben die Möglichkeit verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Eine Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt. Darüber hinaus gewähren wir einen Zuschuss zur HVV Proficard. Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche wird vorausgesetzt. Wir freuen uns auch über Bewerbungen von FSJlern/FSJlerinnen.

### **Sekretär (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0360S1533

Die Katholische Akademie Hamburg sucht zum nächstmöglichen Eintrittstermin eine/n Sekretär/in. Die Stelle ist eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) und befristet auf 5 Jahre.

Die Katholische Akademie Hamburg ist eine Einrichtung des Erzbistums Hamburg. Sie bringt im Rahmen von öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen zu Fragen aus Wissenschaft, Kultur und Politik Glauben und Religion mit der Gesellschaft von heute ins Gespräch.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Eine Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

Ihre Aufgaben:

- Schriftverkehr selbstständig und nach Diktat
- kompetenter kommunikativer Umgang mit Interessenten und Teilnehmer/innen der Akademieveranstaltungen
- Entgegennahme und Registrieren der Anmeldungen
- Pflege der Datenbank
- Aktualisierung der Teilnehmerstatistik
- Verwaltung der Korrespondenz
- Organisation der Aktenablage
- Unterstützung der Studienleiter bei Organisation, Durchführung und Finanzplanung der Veranstaltungen
- Versand des Programms.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Bereich Sekretariat/Verwaltung
- Fähigkeit zu selbständiger Organisation des Sekretariates
- Erfahrungen im Veranstaltungsbereich erwünscht
- hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamgeist
- sehr gute Kenntnisse der EDV (MS-Office, Cobra-Datenbank), Verwaltung und Büroorganisation
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Katholischen Akademie Hamburg.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

### **Sachbearbeiter (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0178S1535

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn ist ein Frauenfachverband unter dem Dach des Caritasverbandes und ist Träger einer Beratungsstelle für Frauen und Familien. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Beratungsstelle in Elmshorn eine/n Sachbearbeiter/in für Sekretariat, Empfang und Buchhaltung. Der Stellenumfang beträgt 25 Arbeitsstunden pro Woche. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich geschäftsführender Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand: Erstellung des Haushaltsplans; Erstellung von Jahresabrechnung und Verwendungsnachweisen; Personalwesen.

#### Wir erwarten:

- fundierte Erfahrung in allgemeiner Verwaltungstätigkeit und in Bilanz- und Finanzbuchhaltung
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Freude am Umgang und Feingefühl im Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

#### Wir bieten:

- ein vielfältiges Einsatzgebiet mit anspruchsvollen Aufgaben in einem motivierten Team
  - regelmäßige Supervision
  - Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
  - Vergütung nach AVR Caritas
  - betriebliche Altersvorsorge
  - eine erfahrene und gut aufgestellte Beratungsstelle.
- 

### **Erzieher (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0343S1534

Die Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude sucht für ihre Kindertagesstätte zum 15. August 2016 eine/n Erzieher/in. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre als Elternzeitvertretung befristet, eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Anschluss ist möglich. Der Stellenumfang beträgt 25 Arbeitsstunden pro Woche.

In unserer KiTa werden ca. 60 Kinder betreut in einer Krippen- und zwei Elementargruppen mit sieben qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen.

In unserer Kindertagesstätte werden die Kinder in einer kindgerechten, geborgenen und christlichen Atmosphäre betreut. Sie entdecken ihrem Alter entsprechend, in Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Umwelt, sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und eignen sich alle Fertigkeiten und Fähigkeiten an, um die sog. Schulreife zu erlangen.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Eine Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

## **staatlich anerkannten Erzieher oder SPA (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0401S1530

Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Hamburg-Ottensen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre 4-gruppige (Krippe und Elementarbereich) Kindertagesstätte eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder SPA mit Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Ottensen mit guter Verkehrsanbindung zu Bus- und S-Bahnstationen (nur wenige Gehminuten), nahe der Elbe.

Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit,

- die sich mit Freude an der pädagogischen Arbeit einbringen kann
- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, bejaht
- die bereit ist, sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen.

Wir bieten:

- ein sympathisches, freundliches und aufgeschlossenes Team
- eine befristete Stelle, zunächst für zwei Jahre (wir streben jedoch eine langzeitige Zusammenarbeit an)
- die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Urlaubsanspruch nach Tarif
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

---

## **Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung**

Chiffre: E0005S1528

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Das Malteserstift St. Elisabeth liegt mitten in Hamburg-Farmsen in der Nähe des Bahnhofs Farmsen sowie des Einkaufstreffpunkt Farmsen und dennoch ruhig und beschaulich in direkter Nachbarschaft der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist. Hier stehen in 46 Einzel- und 29 Doppelzimmern insgesamt 104 Plätze für Vollstationäre-, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege zur Verfügung. Zudem gibt es 98 Servicewohnungen für Senioren an diesem Standort. Das Haus ist seit vielen Jahren im Stadtteil etabliert und hat einen ausgezeichneten Ruf.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Zur Verstärkung unseres Teams der Sozialen Betreuung suchen wir im Rahmen einer Krankheitsvertretung schnellstmöglich einen Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung in Teilzeit mit 35 Arbeitsstunden pro Woche.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit und ohne Demenz anbieten
- biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern der Alltagsbegleiter/-innen

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut/in oder examinierte/r Altenpfleger/in mit entsprechender Zusatzausbildung und/ oder entsprechender Eignung, etwa als Altentherapeut/in
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- vergünstigtes Jobticket (ProfiCard)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung befristet.

---

## **SPA, Erzieher oder Heilerzieher (m/w)**

Chiffre: E0373S1526

Der Katholische Kindergarten Hl. Kreuz sucht ab sofort eine/n (Heil-)Erzieher/in oder SPA für den Krippenbereich.

Wir bieten:

- fröhliche und motivierte Kinder
- interessierte Eltern
- ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- ein modernes Haus mit einer guten Ausstattung
- eine Teilzeitstelle mit 35 Arbeitsstunden pro Woche
- Möglichkeit zur Fortbildung
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich
- einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine Christliche Wertevermittlung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Fundiertes Wissen in der Krippenpädagogik

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Teamfähigkeit
  - Flexibilität
  - Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Leitbildes, unserer Konzeption und des KTK Qualitätsmanagementsystems
- 

## **Kita-Leitung (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0343S1527

Die Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude sucht zum 15. August 2016 eine/n Kita-Leiter/in als Elternzeitvertretung für ca. 2 Jahre.

### Ihre Aufgaben:

Pädagogische Leitung, Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation (ohne Buchführung) unserer Kindertagesstätte mit ca. 60 Kindern in einer Krippen- und zwei Elementargruppen, mit sieben qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen. Ferner Zusammenarbeit mit Eltern, mit Behörden und Verbänden, dem Träger und Institutionen, Fortführung des Qualitätsmanagements und die Vermittlung christlicher Werte.

### Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin (m/w) oder Sozialpädagogin (m/w) mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche, deren Mitglied Sie sind.

### Wir bieten:

Einen befristeten Vollzeit Arbeitsplatz in einer modernen Kindertagesstätte im Herzen von Hamburg. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) nebst der Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

---

## **Erzieher oder SPA (m/w) für Kindergarten St. Bernard**

Chiffre: E0228S1524

In unserem Kindergarten werden die Kinder in einer kindgerechten, geborgenen und christlichen Atmosphäre betreut. Sie entdecken, ihrem Alter entsprechend, gemeinsam mit anderen Kindern ihre Umwelt. Sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und eignen sich alle Fertigkeiten und Fähigkeiten an, um die sog. Schulreife zu erlangen.

Unser Kindergarten betreut insgesamt ca. 90 Kinder in einer Krippengruppe sowie in 3 Elementargruppen. Für unseren Krippenbereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Erzieher/innen oder sozialpädagogische Assistenten (m/w) in Voll- und Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt jeweils 30 und 39 Arbeitsstunden pro Woche.

Wir erwarten eine engagierte und strukturierte Persönlichkeit:

- die Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat
- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, aktiv unterstützt
- die über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher/in oder SPA verfügt

Eine Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO).

Die Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---



## **Fachpersonal im pädagogischen Bereich dringend gesucht!**

Chiffre: E0104S1519

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher, Heilerzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, Heilpädagogen (m/w) für den Wohngruppendienst, als Gruppenleitung oder Intensivbetreuer an unseren Sandorten in Norderstedt, Bad Oldesloe oder Trittau.

### Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

### Wir wünschen:

- eine abgeschlossene Ausbildung in oben genannten Berufen;
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG);
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Nachtbereitschaft
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Weitere Voraussetzungen: Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie Freude haben mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und die Herausforderung lieben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

---

## **Erzieher (m/w) für die Kita St. Bonifatius in Lübeck**

Chiffre: E0342S1523

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht zum nächstmöglichen Termin einen Erzieher (m/w). Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen: Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerzieher (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0222S1521

Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien im Stadtteil St. Georg im Herzen von Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Heilerzieher/in für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 200 Kinder aus 19 Nationen im Alter von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. In der Kindertageseinrichtung werden Jungen und Mädchen teil- und ganztätig in drei Bereichen, die sich in Stammgruppen für Krippen-, Elementar- und Schulkinder in Kooperation mit der Domschule(GBS) gliedern, betreut. Im Rahmen der Inklusion/Eingliederungshilfe werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gefördert, gebildet sowie erzogen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Ein zusätzliches Angebot ist die Vorschule/Brückenjahr. Dort werden alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse über die Dauer von fünf Zeitstunden unterrichtet. Die Pädagogen in der Kindertageseinrichtung sind Gruppen-, Bereichs- und Einrichtungs- übergreifend tätig.

### Anforderungen:

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Heilerzieher/in. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 0-3, 3-6 bzw. 7- 10 Jahren und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

### Wir bieten:

- Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- einer betrieblichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- einem Zuschuss zur Proficard (HVV)
- verantwortungsvolle Aufgaben in einem motivierten Team
- professionelle Reflexion/Fallbesprechung/Supervision
- Qualitätsentwicklung
- Möglichkeit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung (intern/extern).

Sie fühlen sich angesprochen, und Ihnen liegt viel daran, Kinder auf ihrem Weg liebevoll und wertschätzend zu begleiten? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

## **Erzieher (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit**

Chiffre: E0218S1515

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Träger der Kindertagesstätte St. Joseph sucht zum 01.09.2016 einen Erzieher (m/w) für die neu eröffnete Krippe.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet.

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Krippenbereich wünschenswert
- eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat
- Erfahrungen im Bereich Elternarbeit wünschenswert
- Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten nie langweiligen Arbeitsumfeld
- ein sympathisches, engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung durch intensive Förderung von Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung
- Sonderleistungen und Urlaubsanspruch nach Tarif
- Zuschuss zur ProfiCard.

---

**Berater (m/w) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hamburg-Harburg**

Chiffre: E0001S1514

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Berater/in in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hamburg-Harburg mit einem Stellenumfang von 20 Wochenstunden.

Der Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist der Abteilung Pastorale Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg zugeordnet.

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche, fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Mitarbeit bei präventiven Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes psychosozialer, therapeutischer, heilpädagogischer und kirchlicher Institutionen vor Ort
- Erhebung von klienten- und beratungsbezogenen Daten für Statistik und Jahresberichte
- regelmäßige Teilnahme an den Supervisionsveranstaltungen der Beratungsstelle und Fortbildungen
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Beratungsstelle
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen oder Beraterkonferenzen
- Mitarbeit an Projekten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, Pädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums
- abgeschlossene Zusatzausbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative und soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamgeist.

Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

---

**Pflegefachkräfte (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0005S1511

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg.

Im Malteserstift Johannes XXIII. in Hamburg-Lohbrügge suchen wir schnellstmöglich zwei engagierte Pflegefachkräfte (m/w) ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits-oder Krankenpfleger/in in Teilzeit (20 - 30 Std./Woche).

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden
- Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien Terminplanung.

Ihr Profil:

- staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen Freude im Umgang mit (älteren) Menschen.
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- kunden- und serviceorientiertes Handeln
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Mitarbeit in einem professionellen, aufgeschlossenen Team
- interne und externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- flache Hierarchien
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas Verbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- vergünstigtes Jobticket (ProfiCard).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

---

**Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0104S1506

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zu sofort oder später einen Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w) mit Berufserfahrung für die Leitung des Verselbständigungsbereiches.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 13 verschiedenen Wohngruppen leben bis zu 150 Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mütter/Väter mit 1-2 Kindern und 85 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum pädagogischen Angebot gehören neben Regelgruppen eine Mädchen- und eine Jungengruppe, ein Mutter/Vater-und-Kind-Bereich, ein 5-Tage-Angebot, eine familien-therapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Erziehungsstelle und ein Verselbständigungsbereich.

Sie leiten ein Team bestehend aus 6 Erziehern und Erzieherinnen und einer Hauswirtschafterin. Sie sind vorwiegend montags bis freitags im Kerndienst tätig.

Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplom Sozialpädagogen/in, Diplom Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Leitungserfahrung, Führungskompetenz
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Umfassende Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Erfahrung in der stationären Jugendhilfe;

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Flexibilität und Eigenständigkeit
- Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- ein motiviertes und motivierendes Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

---

## **Erzieher (m/w) in Vollzeitbeschäftigung**

Chiffre: E0094S1509

Die Katholische Pfarrei Franz von Assisi sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof ab sofort eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung im Rahmen einer Krankheitsvertretung in einer Elementargruppe.

Ihnen wird eine Stelle in Vollzeit mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen.

---

## **Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w)**

Chiffre: E0105S1497

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w).

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Eingruppierung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV). Zusätzlich können Sie auf Wunsch am betrieblichen Mitarbeiter-Sportprogramm teilnehmen.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert. Idealerweise sollten Sie eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche haben sowie im Besitz eines Führerscheins sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.st-eli.net](http://www.st-eli.net).

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen und Kindern im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Diözesanreferent (m/w) für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend**

Chiffre: E0001S1510

Das Erzbistum Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Diözesanreferenten (m/w) für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Teilzeit.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum Hamburg.

### Aufgabenschwerpunkte:

Sie übernehmen die fachliche und inhaltliche Beratung, Begleitung und Unterstützung des Diözesanvorstandes des BDKJ. Sie bewerten aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und politische Vorgänge und weitere Grundsatzfragen. Konferenzen und Versammlungen werden durch Sie inhaltlich und methodisch vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Vorstand fördern Sie die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des BDKJ und der Mitgliedsverbände durch ihre fachliche Beratung. Sie unterstützen die Handelnden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und Beschlüsse in Aktionen und Projekte.

Sie fördern die verbandliche Jugendarbeit im Erzbistum Hamburg durch die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und die aktive Vernetzung der Akteure. Kooperationsprojekte und -initiativen werden durch Sie angeregt und gefördert.

Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin die Führung der Diözesangeschäftsstelle und die Durchführung der zielführenden Öffentlichkeitsarbeit.

### Wir erwarten:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium (FH) entsprechend der Aufgabenbereiche und eine mehrjährige Erfahrung in einer übergeordneten Tätigkeit. Sie bringen neben pädagogischen und organisatorischen Kompetenzen eigene Erfahrungen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Freude am Umgang mit jungen Menschen mit. Besonders Ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit zeichnet Sie aus, ebenso wie Ihre Bereitschaft zu eigenständigem und umsichtigem Handeln. Wir erwarten eine aktive Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO). Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Die Stelle ist im Referat Kinder- und Jugend angesiedelt, Dienstsitz ist in Hamburg. Der Stellenumfang beträgt 50%. Über eine Stellenkombination mit einer weiteren Teilzeitstelle im Erzbistum Hamburg kann im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gesprochen werden.

---

## **Dipl. Sozialpädagoge oder Erzieher (m/w) mit 30 Arbeitsstunden pro Woche**

Chiffre: E0242S1508

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Für unsere Jugendwohnungen mit 6 Betreuten suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen Dipl. Sozialpädagogen oder einen Erzieher (m/w) in Teilzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Die Vergütung erfolgt nach AVR mit betrieblicher Altersversorgung. Die Stelle ist zunächst 1 Jahr befristet, wir streben jedoch eine langfristige Zusammenarbeit an.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Dipl. Sozialpädagoge oder Erzieher (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0242S1504

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für unsere Wohngruppe mit 9 bis 10 Kindern einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Die Vergütung erfolgt nach AVR mit betrieblicher Altersversorgung. Die Stelle ist zunächst 1 Jahr befristet, wir streben jedoch eine langfristige Zusammenarbeit an.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

---

## **Sozialpädagogische Assistenten (m/w) - Kita St. Elisabeth in Neumünster**

Chiffre: E0311S1447

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung zunächst befristet für 2 Jahre

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für unser Team.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

---

## **Fachkräfte im (Sozial-)pädagogischen Bereich (m/w)**

Chiffre: E0104S1480

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Wohngruppe zum nächstmöglichen Termin. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe ist wünschenswert (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
- Führerschein
- erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Bescheinigung
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Hepatitis-Impfungen

---

### **Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster**

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

---

### **Erzieher (m/w) für die Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel**

Chiffre: E0356S1493

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Pfarrei Franz von Assisi für seine Einrichtungen St. Heinrich, St. Nikolaus und das Janusz Korczak Haus einen Erzieher (m/w) in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 27 Arbeitsstunden pro Woche. Der Einsatz in den Kitas ist als Springkraft vorgesehen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
- einige Jahre Berufserfahrung
- Flexibilität und die Bereitschaft, sich Herausforderungen zu stellen
- eine kommunikative Persönlichkeit

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabenbereich
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif

---

## **Examinierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)**

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team
- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegen über dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

## **Pflegekraft (m/w) für Krankenstube in Teilzeit**

Chiffre: E0004S1466

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht eine/n examinierte/n Kranken-, oder Altenpfleger/in oder Pflegehelfer/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Krankenstube für obdachlose Frauen und Männer hat 18 Betten und bietet 24h kranken obdachlosen Menschen Hilfe zur gesundheitlichen Stabilisierung an. Sie befindet sich im ehemaligen Hafenkrankehaus, mitten im Herzen von St. Pauli.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Grund- und Behandlungspflege
- spezielle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Unterstützung der sozialen Betreuung
- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten
- Dokumentationsführung
- Beschäftigungsangebote

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung mit der Versorgung von Wunden
- Team- und Kooperationsfähigkeit

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System)
- Fähigkeit zum selbständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten
- Flexibilität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit den obdachlosen Menschen bzw. keine Berührungsängste

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit
- Supervision
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Stelle mit 29 Arbeitsstunden pro Woche ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Über Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen würden wir uns freuen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen.

Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

## **Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste**

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflgeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von Pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)
- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

---

## **Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)**

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich.

### Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

### Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

### Wir bieten:

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---



---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---